

B. B. N.

Mitteilungen

Nr. 41 - 1/2006

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.



Editorial	3
Aktuelles	4
28. Deutscher Naturschutztag 2006	4
Programmstruktur	4
Arbeitskreise	5
Exkursionen	8
Föderalismusreform - Kompetenzchaos im Umwelt- und Naturschutz	11
Verkehrswegeplanung vereinfachen und beschleunigen	11
NNA und BBN reisten	12
Neues aus den Arbeitskreisen	14
AK Landschaftsplanung	14
AK Freie Berufe	16
AK Naturschutzgeschichte	18
AK Naturschutzstandards	20
Neues aus den Regionalgruppen	21
Niedersachsen/Bremen/Hamburg	21
Rheinland-Pfalz	22
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	24
Schleswig-Holstein	25
Nordrhein-Westfalen	25
Baden-Württemberg	26
Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor	26
Berufsverband der Landschaftsökologen Baden- Württemberg BVDL	26
Persönliches	28
Internes	29
Hinweise	29
Termine	30
Einladung zur Mitgliederversammlung 2006	32

Herausgeber

© BBN

Auflage: 1.100
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier
Druck Center Meckenheim GmbH & Co. KG

Titelbild:
Auszüge aus dem Flyer zum DNT 2006.

Vorstand und Geschäftsstelle bitten um Ihre E-Mail-Adresse!

Für die effektive Vernetzung und Erreichbarkeit aller Mitglieder und um Portokosten zu sparen, bitten wir Sie um Ihre E-Mail-Adresse an mail@bbn-online.de. Vielen Dank!

Mitgliederwerbung nach wie vor wichtig!

Zur Mitgliederwerbung ist das **Faltblatt „Naturschutz und Landschaftspflege mit Sachverstand“** bei der Geschäftsstelle erhältlich. Es fasst knapp das BBN-Leitbild, die Ziele und Aufgaben des Verbands, die Zusammensetzung der Mitglieder, die Strukturen und die Leistungen zusammen.

Anschriften: BBN Vorstand und Geschäftsstelle

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491 244

Fax: 0228 / 8491 200

E-Mail: mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

Vorsitzender:

Dr. Johann Schreiner
Direktor der Alfred-Toepfer-Akademie
für Naturschutz und Professor
Hof Möhr, 29640 Schneverdingen
Tel.: 05199 / 989-13 oder -0
Fax: 05199 / 989-46
E-Mail: j.schreiner@bbn-online.de

1. Stellvertreter:

Heinz Werner Persiel
Universität Hannover - Fakultät Archi-
tektur und Landschaft, Abteilung Land-
schaftspflege und Naturschutz
Herrenhäuser Str. 2, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 762 2658
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk
FHW, FB Landschaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
Tel.: 06772 / 502769 oder 502714
Fax: 06772 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

Schatzmeister:

Dir. u. Prof. Arnd Winkelbrandt
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-197
Fax: 0228 / 8491-108
E-Mail: a.winkelbrandt@bbn-online.de

Schriftführerin:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Beisitzerin:

Andrea Hager
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-244
Fax: 0228 / 8491-200
E-Mail: mail@bbn-online.de

Anne C. Becker
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-116
Fax: 0228 / 8491-200
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft
(DNT-Organisation)
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 104 15
E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

Dr. Armin Schopp-Guth
(BBN-Mitteilungen)
Eichenweg 7, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 961818
E-Mail: a.schopp-guth@bbn-online.de

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

1906 wurde in Danzig die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen gegründet. Über diverse Zwischenschritte mit einigen Umzügen, Um- und Neubauten in baulicher, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht hat sich daraus das heutige Bundesamt für Naturschutz entwickelt.

Der staatliche Naturschutz feiert Geburtstag beim ...

Der staatliche Naturschutz in Deutschland blickt damit auf eine 100-jährige Geschichte zurück. Im Zeichen dieses historischen Ereignisses laden das BfN und die Mitveranstalter BBN, DNR und MUNLV Nordrhein-Westfalen zum 28. Deutschen Naturschutztag nach Bonn ein.

... 28. Deutschen Naturschutztag.

Die erste Programmstruktur können wir in diesen Mitteilungen schon präsentieren. Nach dem internen Gremientag am Montag, an dem die BBN-AKS tagen und unsere turnusmäßige Mitgliederversammlung stattfindet, wird der DNT am Dienstag offiziell eröffnet. Am Mittwoch Vormittag beschäftigt sich der Plenumsvortrag mit den Auswirkungen der Föderalismusreform. Führen das geplante Umweltgesetzbuch und die nachfolgenden Regelungen in ihrer Ausgestaltung letztlich zu einer weiteren Zersplitterung des Naturschutzes, oder bieten sie tatsächlich die Chance einer Konzentration und Harmonisierung auf Bundesebene? Und damit auch die Chance auf eine „Deregulierung“ im Sinne eines Weniger an Parallelgesetzen!

Am Donnerstag Vormittag stehen mit dem Plenumsvortrag „Naturschutz als Staatsaufgabe“ die brisanten Fragen an, wie sich der staatliche Auftrag Naturschutz und Landschaftspflege heute darstellt und wie bei schwindenden Finanzmitteln, zunehmendem Personalabbau und Umstrukturierung in den Behörden seine Erfüllung überhaupt noch möglich ist. An beiden Tagen schließt an die Plenumsvorträge die inhaltliche Arbeit in den insgesamt 6 parallelen Arbeitskreisen an. Die Abschlussveranstaltung am Freitag

wird zunächst die Ergebnisse zusammenfassen. Anschließend wird im Forum mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kirche und Naturschutz die „Zukunft des Naturschutzes“ diskutiert.

Wir laden herzlich zum DNT ein!

Weitere interessante Programmpunkte, Foren und natürlich auch Gelegenheiten, die Rheinische Gastlichkeit kennen zu lernen und persönliche Gespräche zu führen, runden die Tagung ab. Und auf die Exkursionen in die Natur-, Kultur- und Industrielandschaften im Großraum um Bonn können Sie sich mit unserem kurzen Abriss schon einmal einstimmen. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Mitteilungen den DNT schmackhaft zu machen, und laden nochmals ganz herzlich dazu und insbesondere auch zur Mitgliederversammlung ein!

Die Arbeitskreise...

Die Arbeitskreise Naturschutzgeschichte, Freie Berufe, Landschaftsplanung und Standardisierung berichten viel Neues. So werden die laufenden gesetzlichen und politischen Veränderungen beispielsweise im AK Landschaftsplanung und im AK Standardisierung kritisch unter die Lupe genommen: Bei der sich abzeichnenden Föderalismusreform und dem geplanten Umweltgesetzbuch bleibt bisher unklar, ob sich tatsächlich die Gesetzes- und Regelungsfülle durch die Bund-Länder-Parallelen vermindern lässt.

... haben Interessantes zu berichten,

Offensichtlich möchte die Politik unter dem Deckmantel „Deregulierung“ eher wichtige Instrumente und hohe Qualitätsvorgaben im Naturschutz „schleifen“, als das Ping-Pong der derzeitigen Arbeitsteilung bei Bund und Ländern abzubauen. Unter „Harmonisierung des EU-Rechts“ verstehen Bund und Länder dann unter anderem auch die Aufweichung ihrer Naturschutzgesetze und -regelungen bis auf den Minimalkonsens der EU bzw. Bundesvorgaben. Vollzieht sich hier ein Paradigmenwechsel vom Bestmöglich-

chen zum Minimum? Wollen wir hier in Deutschland - wo wir uns zumindest was die Gesetzgebung angeht EU-weit als führend ansehen - im Naturschutz nun die rote Laterne übernehmen? Um dem vorzubeugen, werden Standards im Naturschutz immer wichtiger. Deshalb setzt sich unser AK Naturschutzstandards zum Ziel, eine „Agentur für Standardisierung“ im geplanten UGB festzuschreiben.

Weiter ist zu berichten, dass das aus dem Arbeitskreis Freie Berufe initiierte Positionspapier zur Vergabe landschaftsplanerischer und landschaftsökologischer Leistungen fertiggestellt ist und auf unseren Internet-Seiten heruntergeladen werden kann. Es beleuchtet ausführlich die Unterschiede zwischen der Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen nach VOF und derjenigen für Leistungen nach VOL.

... ebenso die Regionalgruppen

Der Aufbau der Regionalgruppen schreitet voran. Über Werkstattgespräche und Tagungen gibt es aus den Regionen einiges zu berichten. Trotz der teils fatalen Entwicklungen in den Ländern bleibt uns wichtig: „Naturschutz hat Zukunft!“ Und Naturschutz macht Spaß! Das zeigen auch die schönen Bilder der NNA/BBN-Exkursion nach Polen.

... und die Mitgliedsverbände

Als unser Mitgliedsverband skizziert diesmal der Berufsverband der Landschaftsökologen Baden-Württembergs, der BVDL, mit einer interessanten „Wortmeldung“ das Berufsbild der freiberuflichen Ökologen.

Bitte beachten Sie die Einladung zu unserer turnusgemäßen **Mitgliederversammlung** beim 28. Deutschen Naturschutztag in Bonn auf der Umschlagrückseite. Wir hoffen, Sie alle dort begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihnen nun eine anregende Lektüre!

**Ihr
BBN-Vorstand und
Geschäftsstelle**

Aktuelles

28. Deutscher Naturschutztag 2006

„Von lokalem Handeln und globaler Verantwortung
– 100 Jahre staatlicher Naturschutz“



**29. Mai – 3. Juni 2006
in Bonn,
Internationales Kongress-
zentrum Bundeshaus Bonn**

**Der staatliche Naturschutz feiert
Geburtstag!**

1906 wurde in Danzig die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen gegründet. Damit kann der staatliche Naturschutz nunmehr auf eine 100jährige Geschichte zurück blicken¹. Dieses historische Ereignis wurde von den Veranstaltern des 28. Deutschen Naturschutztages:

- Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) - Federführung
- Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) sowie dem
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL)

als besondere Herausforderungen begriffen.

Entsprechend zielte man bei der Gestaltung des 28. DNTs darauf ab

- sowohl retrospektiv der historischen Dimension des Anlasses gerecht zu werden
- als auch vor dem geschichtlichen Hintergrund die neuesten Erkenntnisse

¹ Einzelheiten dazu auch auf den Internetseiten des BfN www.bfn.de

der Fachdisziplin vorzustellen
• sowie kommende Entwicklungen abzuschätzen und zu skizzieren.
So werden Sie z.B. in jedem der angebotenen Arbeitskreise einen Beitrag finden, der sich mit der historischen Entwicklung des Themas auseinandersetzt. Daneben werden Ihnen natürlich wie auf jedem DNT v.a. die aktuellen Erkenntnisse und Erfahrungen der Naturschutzes bzw. der Naturschutzpraxis präsentiert. Der zukünftigen Entwicklung des Naturschutzes ist die gesamte Abschlussveranstaltung gewidmet.

Von dem Ansatz den Stand des Wissens in den historischen Zusammenhang zu stellen, d.h. in der Auseinandersetzung



*Ansichten und Aussichten aus dem DNT-Flyer:
Danzig um 1906 ...*

zwischen Historischem und Aktuellem, sehen die Veranstalter einen besonderen Impuls für eine fruchtbare zukunftsweisenden Diskussion in den Arbeitskreisen.

Aber wie bei jedem Geburtstag sollte auch das Feiern nicht zu kurz kommen!

Das BfN (als Nachfolgeorganisation der Staatlichen Stelle) lädt zu einem Festakt ein und am gleichen Tag abends zu einem geselligen Beisammensein in seinen erweiterten Räumlichkeiten.

Programmstruktur

**Montag, 29. Mai 2006:
Gremientag**

Es tagen u.a. die Arbeitskreise des BBN. Ab 19.00 Uhr findet turnusmäßig die **Mitgliederversammlung des BBN** statt (Einladung siehe Umschlagrückseite).

**Dienstag, 30. Mai 2006:
Eröffnungstag - Festakt**

Am Vormittag des 30. Mai 2006 lädt das Bundesamt für Naturschutz alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 28. DNT am Tagungsort zu einem

Festakt

„100 Jahre staatlicher Naturschutz“ ein, an dem namhafte Politiker (z.B. die Bundesumweltminister aus den Amtsperioden seit 1993 sowie der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen) zu Wort kommen werden.

Der Nachmittag widmet sich dem aktuellen Naturschutz und seinen Zukunftsperspektiven bezogen auf die Bundesebene, die Ebene der EU und die internationale Dimension.

Die Verleihung der Hugo-Conwentz-Medaille beschließt die Eröffnungsveranstaltung.

Am Abend ist ein geselliges Beisammensein der Tagungsteilnehmer/innen im Bundesamt für Naturschutz in der Konstantinstr. 110 vorgesehen.

Mittwoch, 31. Mai 2006: Arbeitskreise, Halbtages- Exkursionen und Offene Foren

Dieser sehr dicht gedrängte, arbeitsintensive Tag beginnt mit einem Plenumsvortrag zu den „Auswirkungen der Föderalismusreform“. Der aktuelle Stand der Entwicklung wird dargelegt und die Konsequenzen für den Naturschutz verdeutlicht. Dies ist ein besonders brisantes Thema, da zur Zeit heftig gestritten wird, ob die absehbaren Regelungen letztlich zu einer weiteren Zersplitterung des Naturschutzes führen oder eine ernst zu nehmende Chance für eine der Sache zugute kommende Konzentration und Harmonisierung auf Bundesebene bieten.

Daran schließen sich die folgenden sechs Arbeitskreise an:

- **AK 1:** Fachinformation / Kommunikation / Bildung im Naturschutz
- **AK 2:** Schwerpunkte des internationalen Naturschutzes
- **AK 3:** Globale Naturschutzprobleme und Lösungsansätze
- **AK 4:** Landschaft und Leitbilder im Wandel
- **AK 5:** Veränderungen von Natur und Landschaft erfassen und bewerten
- **AK 6:** Die Situation des Ehrenamtes im Naturschutz.

- Siebengebirge
- Wahner Heide
- Königsforst
- Ville-Rand.

Ab 20.00 Uhr finden „Offene Foren“ statt. Bisher sind Foren zu folgenden Themen angemeldet:

- Landschaft und Heimat
- Naturparke
- Standardisierung
- Föderalismusreform
- Landschaftsplanung.

Donnerstag, 1. Juni 2006: Arbeitskreise und Empfang

Der Plenumsvortrag „Naturschutz als Staatsaufgabe“ setzt sich u.a. mit dem für alle Naturschützer/innen wesentlichen Problem auseinander, wie im Zuge von schwindenden Finanzmitteln, zunehmendem Personalabbau, Umstrukturierung der Behörden etc. dringende Naturschutz-Aufgaben überhaupt noch durchgeführt bzw. neue übernommen werden können.

Nach dem Plenum werden die Arbeitskreise bis ca. 18.00 Uhr fortgesetzt.

Am Abend ist der Empfang der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf Schloss Drachenburg geplant.

Freitag, 2. Juni 2006: Abschlussveranstaltung

Nach der Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse werden im Abschlussforum „Zur Zukunft des Naturschutzes“ kompetente Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kirche und Naturschutz ihre Positionen und Visionen zum Naturschutz darstellen und gemeinsam mit den Teilnehmern über die weitere Entwicklung des Naturschutzes diskutieren.

Im Anschluss beginnen um 14.00 Uhr die Zweitages-Exkursionen:

- Nationalpark Eifel und Gewässersystem Ahrtal
- Industrieregion Emscher-Lippe und Niederrhein
- Sieger- und Sauerland mit Medebacher Bucht.

Programmstruktur

Dienstag, 30.05.2006	Mittwoch, 31.05.2006	Donnerstag, 01.06.2006	Freitag, 02.06.2006
Festakt „100 Jahre staatlicher Naturschutz“	Plenum Arbeitskreise, Workshops, Seminare	Plenum Arbeitskreise, Workshops, Seminare	Abschlussver- anstaltung zur Zukunft des Naturschutzes
Eröffnungs- veranstaltung / fachpoliti- sche Vorträge	Halbtages- Exkursionen		Zweitages- Exkursionen
Geselliges Bei- sammensein	Offene Foren	Empfang	

Arbeitskreise – en detail

AK 1: Fachinformation, Kommunikation, Bildung

Zuspruch und Resonanz zu ähnlich überschriebenen Arbeitskreisen anlässlich der zurückliegenden Deutschen Naturschutztage belegen nachdrücklich, dass in diesem Arbeitsfeld des Naturschutzes weit reichender Informations- und Diskussionsbedarf besteht. In den zurückliegenden Jahren konnten praxisnahe Ergebnisse zusammengetragen und den Naturschutzakteuren auf den verschiedenen Handlungsebenen zur Verfügung gestellt werden. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, den Umgang mit Fachinformationen zu professionalisieren und dazu beizutragen, dass in stärkerem Maße erfolgsorientierte Kommunikation- und Bildungsstrategien eingesetzt werden. Akzeptanzproblemen bei der Umsetzung konkreter Naturschutzprojekte vor Ort konnte so entgegen gewirkt werden.

Die anberaumte AK-Sitzung zielt darauf ab, die anlässlich des 25. DNT in Bam-



... und Steinkauz (Foto: Hans Glader).

Am Nachmittag starten um 14.00 Uhr ab Tagungshaus die sechs Halbtages-Exkursionen:

- Siegaue
- Naturpark Kottenforst / Ville

berg (2000), des 26. DNT in Hannover (2002) und des 27. DNT in Potsdam (2004) begonnene Auseinandersetzung zu diesem Themenfeld fortzuführen. Einerseits soll über neue Ergebnisse der humanwissenschaftlichen Naturschutzforschung informiert und deren Umsetzung in die praktische Naturschutzarbeit auf den verschiedenen Ebenen diskutiert werden. Auch werden die Entwicklungen und Ergebnisse der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als wichtiger Themenschwerpunkt in die Beratungen mit einfließen.



AK 2: Schwerpunkte des internationalen Naturschutzes

Natur macht nicht an Grenzen halt, und viele der aktuellen Umweltprobleme basieren auf Ursachen die einen regionalen oder globalen Charakter haben. Die Lösung dieser Probleme erfordert mehr und mehr die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Der Arbeitskreis Internationales widmet sich zwei Aspekten der internationalen Kooperation. Zunächst soll die Gelegenheit gege-

ben werden das Thema Naturschutz und Entwicklungszusammenarbeit zu diskutieren. Anhand von einführenden Referaten wird u.a. die Beziehung von Naturschutz und Armutsbekämpfung und die Rolle von Schutzgebieten in Entwicklungsländern untersucht. Ferner werden Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzprojekte und Beispiele für die Integration von Naturschutz in die Entwicklungszusammenarbeit vorgestellt. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertretern verschiedener deutscher und internationaler Organisationen wird das Thema Naturschutz im Spannungsfeld von Schutz und Nutzung vertieft. Anhand von praktischen Beispielen soll gezeigt werden, wie Naturschutz auch ohne die Einschränkung des Lebens- und Wirtschaftsraums der lokalen Bevölkerung erfolgen kann.

Der zweite Aspekt des Arbeitskreises beschäftigt sich mit naturschutzrelevanten internationalen Konventionen und insbesondere mit ihrem Beitrag zur Erreichung des auf dem Weltgipfel in Johannesburg erklärten Zieles, den Verlust der biologischer Vielfalt signifikant zu reduzieren. Dabei haben die in Bonn angesiedelten Konventionen



Halbtagesexkursion 1: Siegtal - Über die Sieg mit der Treidelfähre (Foto: www.bonn-region.de).

der Vereinten Nationen die Gelegenheit, sich vorzustellen und ihre Aktivitäten in diesem Zusammenhang darzustellen.

Ziel des Arbeitskreises ist es, auf internationale Verflechtungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Naturschutz hinzuweisen. Ziel solle es aber auch sein, diese kritisch zu beleuchten. Dabei werden verschiedene Ebenen, wie z.B. die lokale und die zwischenstaatliche Ebene betrachtet.



Halbtagesexkursion 1: Siegtal - Malerische Auenlandschaft entlang der Sieg (Foto: www.bonn-region.de).

AK 3: Globale Naturschutzprobleme und Lösungsansätze

Während vor 100 Jahren Naturschutz- und Umweltprobleme meist lokaler oder regionaler Art waren, haben sich die Problemfelder durch menschliche Aktivitäten aufgrund deren Intensität und Umfang so verschärft, dass sie inzwischen ein globales Ausmaß angenommen haben. Im Arbeitskreis soll dies in drei Themenfeldern verdeutlicht werden, und zwar beim Klimawandel, bei den Neobiota und bei der grünen Gentechnik.

Neben der Problemerkennung und der Beschreibung der Folgen für den Naturschutz soll im Arbeitskreis vor allem auch der Frage nachgegangen werden, ob die bisherigen

Konzepte des Naturschutzes ausreichen oder was zukünftig an neuen Strategien entwickelt werden muss.

AK 4: Landschaft und Leitbilder im Wandel

Naturschutz war lange Zeit allein darauf ausgerichtet, bestehende, als schutzwürdig erachtete Zustände statisch zu fixieren. Dabei geriet aus dem Blick, dass Landschaft, und gerade auch Kulturlandschaft, immer dynamisch gedacht werden muss und der Naturschutz im Sinne des Nachhaltigkeitsanspruches durchaus auch neue Wege gehen muss. Die Leitbilder des Naturschutzes sind immer auch Ausdruck gesellschaftlicher Konventionen, und nie allein naturwissenschaftlich ableitbar.

Der Arbeitskreis reflektiert die aktuellen Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft und diskutiert zukunftsfähige Perspektiven. Eine besondere Heraus-

forderung wird in Zukunft die verbesserte Beachtung und Integration der biologischen Vielfalt in die verschiedenen Landnutzungen sein, die nur durch den Dialog mit den Landnutzern gelingen kann.

AK 5: Veränderungen von Natur und Landschaft erfassen und bewerten

Vor dem Hintergrund internationaler Richtlinienanforderungen, aber auch um die während der vergangenen Jahrzehnte errungenen

Fortschritte im Naturschutz besser darstellen zu können, bedarf es objektiver, messbarer Parameter und Indikatoren.

Der Arbeitskreis reflektiert den aktuellen Stand der Diskussion im Zusammenhang mit laufenden Bemühungen um ein Biodiversitätsmonitoring – z.B. mittels Ökologischer

AK 6: Die Situation des Ehrenamtes im Naturschutz

ie mehr als 100-jährigen Geschichte des Naturschutzes zeigt, dass das Ehrenamt dabei von Anfang an eine grundlegende



Halbtagesexkursion 2: Kottenforst
(Foto: www.naturpark-kottenforst-ville.de).

und entscheidende Rolle gespielt hat. Das Spektrum der im Naturschutz geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten reicht z. B. von der Erfassung wissenschaftlicher Grundlagen über Lobbyarbeit hin zur praktischen Biotoppflege und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Inzwischen ist das Ehrenamt im Natur- und Umweltschutz durch hohe Professionalität und gute Selbstorganisation gekennzeichnet.

Obwohl der Naturschutz schon längst als Staatsaufgabe anerkannt ist und in Bund und Ländern Verwaltungsstrukturen zu seiner Umsetzung eingerichtet sind, wird in Zukunft die ehrenamtliche Naturschutzarbeit wesentlicher Faktor und Impulsgeber bei der Weiterentwicklung des Naturschutzes bleiben. Der derzeit in den Ländern zu beobachtende Verwaltungsum- und auch –abbau, aber auch die knapper werdenden Finanzmittel stellen das Ehrenamt vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig muss das Verhältnis von Staat und Ehrenamt bei der Entwicklung und Umsetzung von Aufgaben im Natur und Umweltschutz geklärt werden.

In der Veranstaltung wird die Situation des Ehrenamtes im Naturschutz von verschiedenen Seiten beleuchtet. Diskutiert werden die aktuellen technischen und praktischen Möglichkeiten und Chancen der Arbeit, Erfordernisse zur Engagementsteigerung und die künftigen Perspektiven ehrenamtlicher Tätigkeiten.



Halbtagesexkursion 3: Siebengebirge - Malerische Ausblicke über Deutschlands ältestes Naturschutzgebiet und den Rhein.

Foto links:
www.bonn-region.de

Foto unten:
Blick vom Geisberg ins Rhöndorfer Tal mit Drachenfels und Wolkenburg: Biologische Station Bonn e.V.



Flächenstichprobe (ÖFS), FFH-Monitoring und –Berichterstattung sowie Nachhaltigkeitsindikatoren im Naturschutz. Die Etablierung leistungsfähiger Monitoringsysteme für eine belastbare Umweltberichterstattung unter Einbeziehung naturschutzrelevanter Parameter kann in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen nur durch die Zusammenarbeit zwischen amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz gelingen.

Exkursionsthemen

Halbtags-Exkursionen

(parallele Durchführung,
Abfahrt der Busse: Mittwoch, 31.05.06
um 14.00 Uhr ab Tagungshaus)



Halbtagesexkursion 4: Wahner Heide.
Blick vom Moltkeberg über die ehemalige Panzerstraße (oben) und Fliegenberg (rechts). Fotos: P. Pretscher.

1. Siegtal

- Auenrenaturierung ● Lachswieder-einbürgerung ● Vertragsnaturschutz ● Artenschutzprogramm Moorbläuling ● Zusammenarbeit Naturschutz-Wasserwirtschaft und Landwirtschaft ●



Halbtagesexkursion 5: Königsforst.
Wassertretstelle
Foto: www.servatiusbuecherei.de.

2. Kottenforst

- FFH- und Vogelschutzgebietsproblematik ● naturnahe Buchen- und Eichen-

- mischwald-Gesellschaften ● Freizeitnutzung und Naturschutz ● Zusammenarbeit Forst und Naturschutz ●

Der Kottenforst ist ein etwa 4000 ha großes und weitgehend geschlossenes Waldgebiet. Aufgrund seiner Größe ist er eine wertvolle Naherholungslandschaft und beliebtes Ausflugsziel. Einzigartig ist das Alleensystem, das aus der Zeit des Kölner Kurfürsten Clemens August stammt.



3. Siebengebirge

- FFH-Gebietsproblematik ● naturnahe Buchen- und Eichenmischwald-Gesellschaften ● Trockenwälder und Felsvegetation ● Freizeitnutzung und Naturschutz ●

Unweit der Ausläufer des Bergischen Landes erhebt sich das sagenumwobene Siebengebirge, Deutschlands ältestes Naturschutzgebiet. Mit über 4000 Hektar ist es das größte NSG in NRW.

4. Wahner Heide

- FFH- und Vogelschutzgebietspro-

- blematik ● naturnahe Wälder ● Moore ● Sandtrockenrasen und Heiden ● Freizeitnutzung und Naturschutz ●

Blühende Heiden, Moore und Bruchwälder, offene Dünenlandschaften mit Tümpeln und naturnahen Bächen auf einem ehemaligen Truppenübungs-gelände: Rund 700 gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden im artenreichsten Heide-, Moor- und Waldgebiet Nordrhein-Westfalens und im zweitgrößten NSG des Landes eines ihrer letzten Rückzugsgebiete.

5. Königsforst

- FFH- und Vogelschutzgebietsproblematik ● Freizeitnutzung und Naturschutz ● naturnahe Wälder und Fließgewässer ● Waldumbaumaßnahmen ● Artenschutzprogramm Gelbbauchunke ●

Das Naturschutzgebiet Königsforst ist eines der schönsten und größten geschlossenen Waldgebiete vor den Toren Kölns.

6. Ville-Rand

- Problematik Kies-, Sand- und Quarzabbau westlich Bonn ● NSG „Kiesgrube Dünstekoven“ (50 ha) ● landesweite Bedeutung wg. Laubfroschvorkommen ● Kreuz- und Wechselkröten-Habitat ●



Halbtagesexkursion 6: Ville-Rand - Tomburg bei Rheinbach.
Am Rand der Ville südwestlich von Rheinbach beginnt der Anstieg zur Eifel. Foto: www.naturpark-kottenforst-ville.de.

Kiesgruben-Rohböden, Steilwände mit Uhu und Bienenfresser ● Jagd-Problematik, NABU-Betreuungsstation ● Natur-Werkstatt für Kinder und Jugendliche ●

Zweitages-Exkursionen

parallele Durchführung,

Abfahrt der Busse: Freitag, 02.06.2006 um 14.00 Uhr ab Tagungshaus, Rückkehr: Samstag, 03.06.2006, siehe Exkursionsbeschreibung

Exkursion A: Niederrhein - Industrieregion Emscher-Lippe

Route: FFH-Gebiet Urdenbacher Kämpfe und Zons - *Übernachtung in Duisburg* - Landschaftspark Duisburg Nord - Forststation Rheinelbe in Gelsenkirchen - Kokerei Hansa - Ende Dortmund Hbf

Themen (Auswahl):

- Schutz und Pflege artenreicher Mähwiesen (Silgen- und Glatthaferwiesen) in der rezent überfluteten Stromaue
- Hartholzauenwald
- Betreuungsarbeit durch die Biologische Station
- NRW-Stiftung
- Streuobstwiesensaft-Vermarktung
- Vertragsnaturschutz
- Naturerlebnis / Erholungsnutzung und Naturschutz
- Denkmalpflege und Naturschutz im mittelalterlich geprägten Zons
- Pflegekonzepte für Sandheiden und Sandtrockenrasen auf der Zonser Heide
- Industriebrachen im Ballungsraum und ihre Bedeutung für den Naturschutz
- Waldsukzession auf ehemaligen Industrieflächen
- Industriewald
- Natur auf Zeit ●



Aussicht von Hochofen 5 über den Landschaftspark (Fotos: www.industriedenkmal.de).

Der Mega-Multi-Maxi-Park!

Exkursion A: Niederrhein - Industrieregion Emscher-Lippe

Alles ist möglich im Schatten der jungen Bäume und der alten Hochofen. Denn hier, wo einst der Schornstein rauchte, kann man sich heute richtig entspannen. Und noch mehr: Sie können dem Revier aufs Dach steigen und die Aussicht genießen, Top-Kultur in einer Werkshalle erleben oder der Industriegeschichte auf die Stahlspur kommen, klettern, tauchen oder einfach Natur genießen:



Cyanentgiftungsanlage - ihre Räder drehen sich bei Wind noch heute.

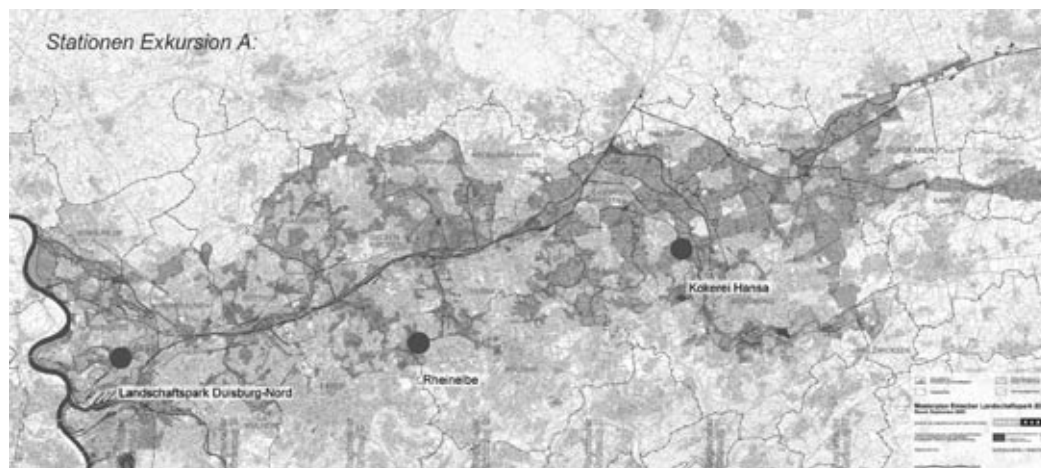
Exkursion B: Sieger- und Sauerland mit Medebacher Bucht

Route: aktive Niederwaldwirtschaft am Galgenberg im Bergischen Land, EG-Vogelschutzgebiet Wälder und Wiesen bei Burbach mit FFH-Gebiet Bergwiesen Lippe und Buchheller-Quellgebiet

(Wanderungen) - *Übernachtung im Raum Burbach* - EG-Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht: Nuhewiesen – Kahler Pön mit FFH-Gebieten und LIFE-Naturerlebnisrundweg auf beiden Seiten der Grenze zwischenn Nordrhein-Westfalen und Hessen - Ende Bhf Kasel-Wilhelmshöhe.

Themen (Auswahl):

- Niederwaldwirtschaft
- Schutz- und Pflegemaßnahmen für beweidete / gemähte Borstgrasrasen mit Arnika und Orchideen
- Magerrasen
- Naturerlebnis/ Erholungsnutzung und Naturschutz
- artenreiche Feuchtwiesen / Trollblume und Hochstaudenfluren / Braunkehlchen
- Vertragsnaturschutz
- Akzeptanzstrategien bei umstrittenen FFH- / Vogelschutzgebieten





Exkursion B:

Links: Die überregionale Bedeutung der Medebacher Bucht basiert auf ihrer großen, vielfältigen Habitatausstattung mit entsprechender Vogelwelt.

(Foto: www.natura.2000murl.nrw.de).

Unten: Naturpark Bergisches Land.

(Foto: www.lvr.de).

- Life / LEADER+ / Dorferneuerung
- Ginsterheiden auf Felsköpfen / Neuntöter
- Buchenwälder, Schwarzstorch / Rotmilan / Schwarzspecht
- Fließgewässer / Bachneunauge / Koppe



**Exkursion C:
Nationalpark
Eifel - Gewässersystem Ahr**

Route: FFH-Gebiet Kermeter - Truppenübungsplatz Vogelsang - *Übernachtung in Nettersheim* - FFH-Gebiet Wiesen,

Exkursion C: Ahrtal



Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig - Ahrtal - Ende Bonn Hbf

Themen (Auswahl):

- Nationalpark zur Entwicklung mit Buchenwäldern / Rothirsch
- Wald- / Offenlandproblematik
- Bärwurz- und Narzissenwiesen
- Naturerlebnis / Erholungsnutzung und Naturschutz
- Jagd im Nationalpark
- Pflege von Borstgrasrasen / Lungenenzian
- Kalkmagerrasen / Orchideen / Falter
- Vertragsnaturschutz
- Großprojekte
- Fließgewässerraturierung
- Umsetzung des Naturschutzes auf kommunaler Ebene



Aktualisierungen und Details des DNT-Programms sind im Internet abrufbar unter:
www.bbn-online.de

Organisatorisches

Das vollständige Programm wird allen BBN-Mitgliedern sofort nach Drucklegung voraussichtlich im März 2006 zugesandt.

Anmeldung

● **Zur Tagung**

Per E-Mail: Mit dem auf der BBN-Homepage www.bbn-online.de eingestellten Anmeldeformular.

(Falls Sie sich statt dessen formlos bei der E-Mail-Adresse: beckera@bfn.de anmelden wollen, sollten Sie auf keinen Fall vergessen, Ihre vollständige Adresse anzugeben und Arbeitskreise und Exkursionen zu benennen!)

Per Fax oder postalisch: Formlos oder mit der im Programm befindlichen Anmeldekarte an 0228 / 8491-200 bzw. BBN, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

● **Zu den Zweitages-Exkursionen**

Für die zweitägigen Exkursionen ist eine frühzeitige Anmeldung notwendig. Falls Sie an einer Zweitages-Exkursion teilnehmen möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail, Fax oder Telefon mit. Sie erhalten dann nähere Exkursionsinformationen und Anmeldeunterlagen mit denen Sie sich verbindlich anmelden können.

Übernachtung

Für die Quartiervermittlung liegt dem vollständigen Programm ein Zimmerbestellformular der Tourismus & Congress GmbH Bonn bei.

Tel.: 0180 / 500 3365

Fax.: 0228 / 910 4177

E-Mail: reservierung@bonn-region.de

Oder Sie buchen direkt online Ihr Hotelzimmer: <http://www.tcbonn.de/con/html/3218-95.html>.

Weitere Infos

Falls Sie Fragen haben rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Anne Becker (BfN, DNT-Organisation): 0228 / 8491-116

Barbara Esser (BBN-Geschäftsstelle): 0228 / 8491-244 (Mo.u.Do. vormittags)

Bärbel Kraft (BBN, DNT-Organisation): 02224 / 10415

Föderalismusreform – Kompetenzchaos im Umwelt- und Naturschutz!

Mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 11.11.2005 wurde ein Gesetzentwurf zur Föderalismusreform seitens der Koalitionsarbeitsgruppe vorgelegt. Ehrgeiziges Ziel der Bundesregierung ist es, diese Föderalismusreform bis zur Sommerpause, d. h. 27. Woche 2006, durch den Deutschen Bundestag zu verabschieden. Die Kompetenz im Umwelt- und Naturschutz ist in der Tat höchst kompliziert geregelt:

- Für Luftreinhaltung und wesentliche Teile der Lärmbekämpfung soll es eine konkurrierende Gesetzgebung **ohne** Erforderlichkeitsklausel,
- für die Abfallwirtschaft soll es eine konkurrierende Gesetzgebung **mit** Erforderlichkeitsklausel geben.
- Naturschutz und Landschaftspflege, sowie der Wasserhaushalt und die Raumordnung sollen in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz überführt werden, wobei den Ländern in extremer Weise das Recht auf

abweichende Regelungen (s. g. Abweichungsgesetzgebung) eingeräumt werden soll.

Abweichungsfest sollen in Naturschutz und Landschaftspflege nur sein:

- die Grundsätze
- der Artenschutz und
- der Meeresnaturschutz.

Alle anderen Bereiche und Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege können danach durch die Länder geregelt werden. Was das für das hehre Ziel der Verfassungsreform bedeutet, nämlich die Verfassung europatauglicher, bürgerfreundlicher und verfahrenssicherer zu machen, sowie ein einheitliches Umweltgesetzbuch einzuführen, kann sich jeder ausmalen.

Seit bekannt werden des Gesetzentwurfes mehrten sich die kritischen Stimmen gerade aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz. Zum Hauptsprecher haben sich die großen Naturschutzverbände gemacht, hier ist vor allem der DNR und die DUH zu nennen (siehe Kasten). Aber auch der SRU engagiert sich, so hat dessen Vorsitzender in einem Schreiben vom 27.12.2005 an die Bundeskanzlerin, den Innenminister und den Umweltmi-

nister seine Bedenken gegen die Verfassungsreform für den Bereich Umwelt zusammengefasst. Auch das BMU versucht über seine Wege eine Vereinheitlichung der Kompetenzen im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu erzielen.

Deswegen unser Appell auch an Sie - diese Reform ist die einmalige, vielleicht aber auch letzte Chance zu einer größeren Bundeseinheitlichkeit im Naturschutz und der Landschaftspflege zu kommen - engagieren Sie sich mit uns für ein Mehr an Einheitlichkeit, wo immer Sie können.

BBN-Vorstand



Verkehrswegeplanung vereinfachen und beschleunigen ?

„Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz“

Unter diesem Stichwort beabsichtigt die Bundesregierung noch im ersten Quartal 2006 ein Gesetz auf den Weg und durch den Bundestag zu bringen. Im Kern zielt die Neuregelung des Gesetzentwurfs auf die Einschränkung von Verfahrensschritten ab, so kann auf Raumordnungsverfahren und Erörterungstermine verzichtet werden und die Beteiligungsrechte von Umwelt- und Naturschutzverbänden sollen eingeschränkt werden. Darüber hinaus soll das Bundesverwaltungsgericht erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit erhalten. Bei Verwirklichung dieser Überlegung wird es zu einer erheblichen Veränderung der Beteiligungskultur bei großen Infrastrukturvorhaben für die Naturschutzverbände kommen. Inwieweit zumindest das UVPG in Verbindung mit dem UIG (Umweltinformationsgesetz) gewisse Umweltstandards sichern kann, bleibt abzuwarten.

Der BBN teilt die Position des Deutschen Naturschutzrings (DNR) zur Föderalismusreform:

Bewertung der Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform aus Sicht des DNR

Wir zitieren:

„Nach der Neuaufnahme der Verhandlungen zur Föderalismusreform ging der DNR auf die vorliegenden Papiere ein und verlangte bei den vorgesehenen Abweichungsmöglichkeiten der Länder deren Begrenzung anhand von drei übergeordneten Gesichtspunkten:

- Schaffung eines einfachen Zulassungsrechts mit einheitlichen Standards
- Sicherung überregionaler Ansprüche
- europafreundlicher Vollzug.

Die Umsetzung dieser Kriterien würde Abweichungsrechte der Bundesländer in den einzelnen Fachmaterien wie folgt ausschließen:

Naturschutz und Landschaftspflege:

- Artenschutz
- Gebietsschutz von überregionaler Bedeutung
- Eingriffsregelung
- Ziele und Grundsätze des Naturschutzes
- Umweltbeobachtung

Wasserhaushaltsgesetz:

- Bewirtschaftung in Flussgebieten
- Hochwasserschutz
- Anforderungen an die Benutzung von Gewässern
- Ziele und Grundsätze der Wasserwirtschaft

Gemessen an diesen Anforderungen sind die vorgelegten Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppen völlig unzureichend.“

Das vollständige DNR-Papier kann unter www.dnr.de heruntergeladen oder bei sekretariat@dnr.de angefordert werden.

Die Verbände werden nur im Rahmen einer Bundestagsanhörung voraussichtlich im März noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Im Gefolge dieses Gesetzes soll auch – so ganz nebenbei – das Bundesamt für Naturschutz

seine Funktion als Anhörungsbehörde beim Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen verlieren. – Wie dies mit dem Ziel der Koalition „Unsere Flüsse und unsere Auen (sind) als Lebensadern der Landschaft und in ihrer Funktion für

einen vorbeugenden Hochwasserschutz (zu) erhalten und (zu) entwickeln“ vereinbar ist, bleibt damit ein politisches Rätsel.

BBN-Vorstand

NNA und BBN reisten ... nach Polen in den Bialowieza-Urwald

Eine Gruppe von 26 Teilnehmenden aus ganz Deutschland erlebten im September 2005 auf einer Exkursion einzigartige Landschaften in Polen. Der grenzüber-

unterstützt von unserem Vorstandsmitglied Heinz-Werner Persiel. BBN-Mitglieder konnten vergünstigt an diesem wieder sehr gelungenen Exkursionsseminar der Alfred-Toepfer-Akademie (NNA), das in Zusammenarbeit mit dem BBN durchgeführt wurde, teilnehmen. Die nächste Reise in dieses schöne Land ist schon angekündigt. Siehe dazu die Bilder

Reiseführern bekannt geworden.

Vor diesem Hintergrund haben 26 naturinteressierte Menschen und Kolleginnen und Kollegen aus der Naturschutzverwaltung aus Deutschland ihr schönes Land besucht und insbesondere den Urwald von Bialowieza und die dort lebenden Menschen kennen gelernt. Dort leben die Menschen im Einklang mit der Natur und die UNESCO hat dieses Gebiet folgerichtig als „Erbe der Menschheit“ in die entsprechende Liste aufgenommen. Dies ist für alle Beteiligten Verpflichtung und Glück zugleich.



Reisegruppe NNA/BBN vor ihrer Pension in Bialowieza.

(Fotos auf den Seiten 12, 13, 16, 22: Wilke, Altmüller, Schulz)

Bei unserem Besuch mussten wir jedoch auch erfahren, dass dieses Erbe der Menschheit z.B. durch Einrichtungen wie die Grenzöffnung nach Weißrussland, die Öffnung des Urwaldes für den Autoverkehr oder einen verstärkten Holzeinschlag in Anspruch genommen werden soll. Die Menschen vor Ort konnten uns nachvollziehbar erklären, dass diese Aktivitäten einer nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des Urwaldes entgegenstehen. Diese Einschätzung müssen wir aus unserer Kenntnis der Verhältnisse in Deutschland und in anderen Regionen mit ähnlich für den Naturschutz wertvollen Bereichen leider teilen. Auch bei uns werden die Großschutzgebiete vor allem durch Straßenbauvorhaben, landschaftsfremde Hotelneubauten oder wirtschaftsorientierte Waldnutzungen gefährdet und die Attraktivität der Gebiete für Besucher unwiederbringlich zerstört. Einschlägige Beispiele hier in Deutschland zeigen, wie rasch Ferienregionen ihre Besucher und damit ihre wirtschaftliche Basis verlieren.

Aufgrund dieser Erfahrung raten wir dringend davon ab, solche Bereiche einseitig wirtschaftlich zu entwickeln. Um eine

schreitende Urwald und Nationalpark Bialowieza an der weißrussischen Grenze, der Nationalpark Biebrza und der Nationalpark Narew waren die Eckpunkte des Programms. Die Vertreter der Nationalparkverwaltung, der Forstschule aber auch der Nationalparkhäuser als Besucherinformationszentrum erläuterten sachkundig die Probleme und Visionen.

Die Teilnehmer wurden hier aber auch von Entwicklungen unterrichtet, die sie veranlassten, den hier abgedruckten Brief zu verfassen, der an den Umweltminister und andere Stellen in Polen geschickt wurde.

Ein Besuch des polnischen Umweltministeriums fehlte ebenso wenig wie der Stadtrundgang in Warschau unter sehr netter fachkundiger Führung. Die Exkursionsleitung durch Angelika Schneider und Barbara Schulz von der NNA wurde

Offener Brief des BBN

an den Polnischen Ministerpräsidenten, den für Umwelt zuständigen Minister Prof. Jan Szyszko, das Polnische Abgeordnetenhaus Sejm, die zuständigen Lokalverwaltungen, die Naturschutz- und die Wissenschaftsverbände sowie die Presse.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident,
Herr Minister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Land ist europaweit für den denkmalpflegerischen und kunsthandwerklich überzeugenden Aufbau nach der im Krieg zerstörten historischen Städte bekannt. Durch den Beitritt Polens zur Europäischen Union und die Umsetzung der FFH-Richtlinie mit der Festlegung der NATURA 2000-Gebiete sind in Deutschland auch die Naturschätze Polens durch Berichte im Fernsehen und in

nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, im Rahmen einer umfassenden Beteiligung der Menschen vor Ort eine Interessenabwägung vorzunehmen werden, bei der die Erhaltung



Im Nationalpark Narew (Fotos H.-W. Persiel).

des Erbes der Menschheit einen hohen Stellenwert hat. Die Europäische Union hat zur Sicherung solcher Gebiete inzwischen eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten entwickelt, die herangezogen werden können, um zugunsten der Menschen und der Natur zu entscheiden.

Es ist unsere Überzeugung, dass nur eine das Schutzgebiete und sein Umfeld umfassende Gesamtplanung unter Einbindung der Menschen zum nachhaltigen Schutz dieser einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft führt und eine darauf aufbauende Wertschöpfung gewährleisten kann. Insbesondere können dabei in der Kern-, Übergangs- und Wirtschaftszone des Schutzgebietes, wie es in Biosphärenreservaten Deutschlands bereits erprobt ist, alle Nutzungsanforderungen untereinander abgestimmt und umweltgerecht geordnet werden.

Die Besucherlenkung durch das Wisent-Schauegehege am Rande des Urwalds und die Umweltbildung im Nationalpark durch die Universität Warschau zeigen beeindruckend, wie Natur geschützt und zugleich von Besuchern erlebt werden kann. Hier können die Menschen die Tiere sehen und erleben, ohne den Lebensraum zu stören. Das Kirchenmusik-

festival der am Rande gelegenen Kreisstadt stellt unter Beweis, wie der Urwald-Nationalpark die gesamte Region aufwertet und mit seinem Image auf sie ausstrahlt. Auf diesem Weg weiter zu gehen findet unsere volle Unterstützung.

Wir bitten Sie dringend, insbesondere mit dem Blick auf eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region alles zu tun, naturschädigende oder naturbeeinträchtigende Maßnahmen abzulehnen und davon Abstand zu nehmen und insbesondere die Menschen vor Ort in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ungeachtet örtlicher Verwaltungsgrenzen sollte ein Ge-



Reiseleiterin Angelika Schneider (r.) fasziniert die Gruppe.

samtplan aufgestellt werden, der die wertvolle Natur als Grundlage auch für eine wirtschaftliche Entwicklung der Region ansieht. Für den gesamten Urwaldbereich ist ein einheitliches Schutzkonzept aufzustellen, das eine deutliche Vergrößerung der nutzungs-freien Kernzone enthalten sollte. Die Natur wird es danken.

Wir unterstützen Sie jederzeit und vorbehaltlos bei allen Maßnahmen, die der



Empfang und Gespräch bei den polnischen Kollegen der Verwaltung.

Erhaltung des Urwaldes Bialowieza dienen und im Einvernehmen mit allen Menschen vor Ort getroffen werden. Dieses tun wir in der Überzeugung, dass dieses Erbe der Menschheit auch für unsere nachfolgenden Generationen noch zur Verfügung stehen muss.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie unsere Vorschläge entgegengenommen haben und tun dies auch im Namen unserer Kinder, die ein Europa mit solchen großartigen und ungestörten Waldlandschaften mit großen Wildtieren nur noch in Ihrem Land erleben können.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Teilnehmer der Exkursion
gez. Heinz-Werner Persiel
Bundesverband Beruflicher Naturschutz
e.V.)



Auch Warschau stand auf dem NNA/BBN Exkursions-Programm.

Neues aus den Arbeitskreisen

AK Landschaftsplanung

Arbeitskreissitzung vom 4.11.2005

Vom angenehmen Ambiente der neuen Räumlichkeiten des Fachbereichs Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung konnten sich die 23 TeilnehmerInnen und Teilnehmer anlässlich der Arbeitskreissitzung in der Gottschalkstraße in Kassel schon einmal überzeugen. Und ob die in den Nachbarräumen noch voranschreitenden Bauarbeiten die AK-Mitglieder zu ihrem wie immer sehr produktivem Arbeiten anspornen, sei dahingestellt. Jedenfalls gab es auch diesmal wieder nach dem interessanten Impulsreferat viele Neuigkeiten auszutauschen und viel zu diskutieren.



Die TeilnehmerInnen des AK Landschaftsplanung vor den neuen Räumlichkeiten des FB Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung in Kassel.

In ihrem Impulsreferat stellten Wolfgang Wende und Norbert Reinsch die Ergebnisse ihrer Untersuchungen an der Technischen Universität Berlin zur praktischen Umsetzung kommunaler Landschaftspläne vor. Sie entstanden aus dem interessanten Versuch heraus, innerhalb einer „praxisnahen“ Lehrveranstaltung die Studierenden in ein Forschungsvorhaben einzubinden und gemeinsam mit ihnen ein Forschungsthema zu entwickeln, den Forschungsaufbau zu planen, Forschungsarbeiten zu leisten, bis hin zur Veröffentlichung von Ergebnissen.

Kommunale Landschaftspläne – Rahmenbedingungen der praktischen Umsetzung von Erfordernissen und Maßnahmen

Die Arbeitsgruppe stellte sich die Aufgabe, die Umsetzung der Landschaftsplanung vor Ort und im Gelände mit einer deutschlandweiten Stichprobe zu evaluieren. Die Überprüfung von insgesamt

21 Hypothesen brachte dabei einige interessante Ergebnisse und Tendenzen zu Tage.

Beispielsweise gab es, wie nicht unbedingt zu erwarten, einen signifikanten Zusammenhang zwischen den Herstellungs- und Pflegekosten und dem Grad der Umsetzung. Das heißt, je teurer die Erfordernisse und Maßnahmen in einem Landschaftsplan, desto unvollständiger

werden sie umgesetzt. Und je mehr Fördermittel zur Verfügung standen oder akquiriert werden konnten, desto besser war der Plan verwirklicht.

Auch konnte nachgewiesen werden, dass Erfordernisse und Maßnahmen der Landschaftsplanung nicht ausschließlich über die Eingriffsregelung umgesetzt werden. Entgegen der häufig in der Fachdiskussion geäußerten Ansicht scheint die Eingriffsregelung also nicht unbedingt als Mittelbeschaffer für die Landschaftsplanung erforderlich

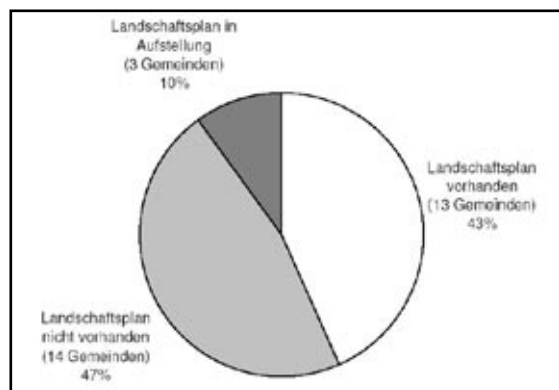
zu sein. Festgestellt wurde weiter ein Einfluss der Einwohnerzahl – als Bemessungskriterium für finanzielle Zuweisungen des jeweiligen Bundeslandes an die Gemeinde – auf die Vollständigkeit der Umsetzung.

Sprecher des AK Landschaftsplanung:

Prof. Horst Lange
Hochschule Anhalt (FH)
FG Landschaftsplanung und
Landschaftsökologie
Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg
Tel. 03471 / 355-1163
Fax 03471 / 355-91163
E-Mail: Lange@loel.HS-Anhalt.de
www.AK-Landschaftsplanung.de

Um die Aussagen für Deutschland verallgemeinern zu können, müssten allerdings noch mehr Landschaftspläne evaluiert werden, betonten die Referenten. Die entwickelte Methode könne dabei Grundlage für eine vertiefte Studie sein.

Nach eingehender Diskussion der Methodik und Evaluation, der Auswahl der Hypothesen, der berücksichtigten oder nicht berücksichtigten Einflussfaktoren kam der AK zu dem Entschluss, dass das Projekt weitergeführt werden sollte. Da wenig Aussicht auf eine Finanzierung besteht, könnte die Weiterführung und Erweiterung in Zusammenarbeit



Anteil der angeschriebenen Gemeinden (n = 30) mit, ohne oder mit in Aufstellung befindlichem Landschaftsplan. Aus Wende & al. 2005.

mit anderen Hochschulen versucht werden. Spontan waren Vertreter mehrerer Hochschulen und aus mehreren Bundesländern bereit, an der Fortsetzung des

Wolfgang Wende, Norbert Reinsch, Dominik Jülg, Joachim Funke (2005):

Kommunale Landschaftspläne - Rahmenbedingungen der praktischen Umsetzung von Erfordernissen und Maßnahmen.

Schriftenreihe der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin, Band 126.

Interessierte, die an der Weiterführung des Projekts mitarbeiten wollen, melden sich bitte bei:

Dr. Wolfgang Wende,
Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Tel.: 030 / 314-73284,
E-Mail: wende@ile.tu-berlin.de

Projektes mitzuwirken (Dresden, Kassel, Weihenstephan, Wiesbaden, Potsdam, Oldenburg, Berlin).

Anschreiben und Koordination übernehmen Wolfgang Wende und Norbert Reinsch von der TU Berlin zusammen mit der Uni Hannover. Die Rahmenmethodik (Indikatoren, Glossar, Hypothesen, Fak-

toren usw.) soll durch alle teilnehmenden Hochschulen als Grundlage für einheitliche und vergleichbare Ergebnisse möglichst rasch entwickelt werden. Die Projektarbeiten an den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen sollten schon im Sommersemester 2006 beginnen, um möglichst schnelle Ergebnisse zu erzielen. Vereinbart wurde, eventuelle Fördermöglichkeiten abzufragen. An der Kooperation Interessierte können sich gerne noch mit Wolfgang Wende in Verbindung setzen.

Positionspapier GIS

Das Positionspapier GIS und Landschaftsplanung ist mittlerweile im Umlauf und steht im Internet zum Herunterladen bereit (www.bbn-online.de). In diesem Zusammenhang stellen Torsten Lipp und Peter Schaal vorläufige Ergebnisse einer Online-Studie über die Nutzung von GIS in der Land-

schaftsplanung vor. Demnach wird GIS überwiegend zur konventionellen Datenvisualisierung oder Kartenerstellung eingesetzt. Seine Möglichkeiten zur Analyse und Auswertung sowie zur Bearbeitung komplexerer Aufgabenstellungen werden bei den befragten Landkreisen und Kommunen kaum benutzt.



Lebhafte Diskussion um die Kommunale Landschaftsplanung.

Die Autoren des Papiers denken nun an eine Internetplattform oder ein Forum, das von der Internet-Präsenz des AKs



Fachtagung Europäische Landschaftskonvention

2.-3. Mai 2006

Odenthal-Altenberg (bei Köln)

Die Europäische Landschaftskonvention (ELC) geht auf eine Initiative des Europarats aus dem Jahr 2000 zurück. Mit dieser Konvention soll ein Beitrag zu einem einheitlichen Rahmen für die Sicherung und Entwicklung europäischer Landschaften geleistet werden. Der Landschaftsbegriff wird dabei sowohl auf natürliche wie auch auf kulturell geprägte ländliche und städtische Landschaften bezogen.

Bisher haben 17 der 45 Mitgliedstaaten des Europarats diese Konvention unterzeichnet. Deutschland zögert noch. Von zahlreichen Fachstellen, Verbänden und aus dem Blickwinkel der Regionen

in Deutschland - gerade auch aus der Sicht der beim Landschaftsverband Rheinland angesiedelten Kulturlandschaftspflege - wird eine rasche Unterzeichnung sehr befürwortet.

Die Veranstalter erhoffen sich von der Fachtagung neben einer Verdeutlichung der Bedeutung dieser Europarats-Initiative vor allem wichtige Impulse aus der Region und darüber hinaus, um die Unterzeichnung der europäischen Landschaftskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland zu befördern. Die Berücksichtigung der Ziele dieser Konvention kann zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen, bei der die landschaftlichen Gegebenheiten von Natur und Kultur in besonderem Maße Berücksichtigung finden.

Zielgruppe dieser Tagung sind Fachleute des Naturschutzes, der Landesentwicklung und der Kulturlandschaftspflege sowie aller Planungsdisziplinen, die von der Thematik betroffen sind. Daneben sind Fachbehörden der Planung und des Natur- und Umweltschutzes sowie

Hochschulen, Planungsbüros und alle Verbände, Institutionen und Mitglieder politischer Gremien angesprochen, die sich mit der Europäischen Landschaftskonvention befassen, diese unterstützen oder sich darüber informieren möchten.

Veranstalter:

Landschaftsverband Rheinland (LVR), Umweltamt (in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege), der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten und der Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa (ARKUM).

Teilnahmegebühr:

95 Euro incl. Tagungsgetränke, Mittagessen und Unterlagen.

Weitere Infos:

Umweltamt des Landschaftsverbandes Rheinland, 50663 Köln.
Tel: 0221-809-3780,
E-Mail: Daniela.Hoenicke@lvr.de

verlinkt wird. Es soll sich mit Methoden, Form und Handlungsanleitungen beim GIS-Einsatz befassen und damit auch zur Standardisierung in der Landschaftsplanung beitragen. In künftigen AK-Sitzungen sollen die Ideen weiter entwickelt werden.

Europäische Landschaftskonvention

Ilke Marschall berichtete kurz über die bisher sehr erfolgreiche Unterzeichnung des Positionspapiers zur Europäischen Landschaftskonvention ELC durch erfreulich zahlreiche exponierte Persönlichkeiten und viele positive Rück-

meldungen. Aus dem politischen Raum ist die Resonanz allerdings noch immer gering, so dass hier weitere Vorstöße notwendig sind und ggf. an eine weitere Verbreitung und Unterzeichnung innerhalb des Berufsstands zu denken ist. Hierzu sind auch Fachtagungen und Workshops in Vorbereitung (siehe Kasten S. 15 und S. 16 unten).

Export boomt – Inlandsnachfrage schleppend!

Zum TOP 8 „Berichte aus den Ländern“ kommentierte Jens Schiller die Entwicklung zur flächendeckenden Landschaftsplanung in Deutschland mit „Export boomt – Inlandsnachfrage schleppend!“. Während man hierzulande an allen Ecken knapsen will, ist andernorts das Interesse an der deutschen Landschaftsplanung groß.

Positives gibt es aber aus Rheinland-Pfalz mit der neuen Gesetzeslage zu berichten, in der die Landschaftsplanung flächendeckend und dreistufig durchzuführen ist. Hessen hat aufgrund der Koalitionsverhandlungen die Novelle des Gesetzes zurückgestellt. Eine neue Kompensationsverordnung wurde verabschiedet, die u.a. die Bewertung standardisieren soll. Mit der Hessischen Landgesellschaft soll eine neue Institution geschaffen werden, die Maßnahmen anerkennt.

Die Novellierung des Gesetzes in Sachsen orientiert sich am neuen Leitfaden zur kommunalen Landschaftsplanung, wobei die Flächendeckung im novellierten Gesetz erhalten bleibt. Zum Thema Ökokonto und Kompensationsflächenkataster liegt ein Referentenentwurf vor. Bayern positioniert sich erfreulicherweise gegen die Aufhebung der Flächendeckung und gegen die weiteren Vorschläge zur Landschaftsplanung aus Niedersachsen. Berlin hat sein Landschaftsprogramm fortgeschrieben. Es wird voraussichtlich im Februar beschlossen.

Das vollständige Sitzungsprotokoll von Sandra Grimm findet sich im Internet unter www.AK-Landschaftsplanung.de

Armin Schopp-Guth

Nächstes Treffen AK Landschaftsplanung

Die nächste Sitzung des AK Landschaftsplanung, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind, findet am **Freitag, den 24. März 2006** in der Universität **Kassel** statt.

Genauer Veranstaltungsort und Tagesordnung werden noch bekannt gegeben. Um **Anmeldung bei Horst Lange** wird gebeten.

16.03.2006

Workshop zur Europäischen Land- schaftskonvention

Universität Kassel,
Standort Wilhelmshöher Allee, Neubau
der ehemaligen Ingenieurschule,
Untergeschoß Raum 1606,
14.00 - 18.00 Uhr,



Gemeinsame Veranstaltung von BBN und BDLA

Eine grundlegende Positionierung zur Europäischen Landschaftskonvention erfolgte 2005 durch das BBN-Positionspapier (siehe www.ak-landschaftsplanung.de). Ziel des Workshops ist, die Position hinsichtlich der Bedeutung der ELC für die Landschaftsplanung auszubauen und Forderungen zur Zeichnung der ELC aus der Landschaftsplanung heraus an die Politik zu formulieren und zu untermauern. Außerdem sollen erste politische Reaktionen auf die Vorstöße von BBN und BDLA ausgewertet und weiterverfolgt werden.

Info:

Ilke Marschall, Universität Kassel,
Tel.: 0561 / 804-3206,
www.ak-landschaftsplanung.de



Impressionen von der NNA/BBN-Exkursion nach Polen: Sie wachsen in den Himmel, hier die Esche mit 40 Metern im Bialowieza-Urwald.

AK Freie Berufe

Arbeitskreistreffen vom 15.11.2005 in Nürnberg

BBN-Positionspapier Leistungsvergabe

Der Arbeitskreis traf sich am 15. Oktober 2005 in Nürnberg. Weitergearbeitet wurde am Positionspapier zur Vergabe landschaftsplanerischer und landschaftsökologischer Leistungen (siehe Kasten nächste Seite). Nach der Fertigstellung durch Andrea Hager und Klaus Werk versandte der BBN die Positionen an die ent-

sprechenden Bundes- und Landesbehörden und Verbände: Umwelt-, Verkehrs-, Innen- Wirtschaftsministerien der Länder und des Bundes, Landesanstalten für Umwelt und BfN sowie BDL, DNR, BAK und Bundesverband mittelständischer Wirtschaft. Erste Berücksichtigungen und positive Einflüsse auf die Vergabepraxis lassen sich bereits erkennen.

In diesem Zusammenhang wurde die Vergabepraxis der PEPL in Baden-Württemberg eingehend besprochen. Das juristische Vorgehen eines BVDL-Mitglieds gegen die Ausschreibungspraxis für PEPL in Baden-Württemberg ist inzwischen zu einem Ende gekommen. Obwohl es kein abschließendes Urteil zu dieser Angelegenheit gibt, ist insofern ein Erfolg zu verzeichnen, als dass die zukünftigen Ausschreibungen auch unterhalb des Schwellenwertes zumindest teilweise nach VOF ausgeschrieben werden – und damit im Sinne unseres Mitgliedsverbandes BVDL. Die BBN-Posi-

sitionen werden diese positive Entwicklung weiter unterstützen.

HOAI

Diskutiert wurde auch ein Arbeitspapier des AK Landschaftsplanung im AHO zur Novellierung der HOAI. Darin wird eine feinere Differenzierung, insbesondere zur Ermittlung der Honorarzonen und zur Bewertung der einzelnen Leistungsphasen im Teil VI der HOAI vorgenommen. Die Bundesarchitektenkammer lehne allerdings die weitere Differenzierung ab und plädiere für eine Vereinfachung der HOAI. Wichtiger erscheine der BAK die Leistungsbewertung und die Verpreisung der Leistungen. Grundsätzlich halte die BAK an der HOAI fest und sehe sie sowohl von der EU akzeptiert, als auch als EU-taugliches Instrument. Gerade nach dem Regierungswechsel hält der AK Freie Berufe es für notwendig, die Diskussion um die Zukunft der HOAI kritisch zu begleiten. Für den BBN-AK werden deshalb Franziska Langenholt (BVDL),

dem Auftraggeber. Die Planungsbüros passen sich hier zunehmend den Anforderungen an und verringern Aufwand und Qualität. Es ist offenkundig, dass diese Entwicklung konträr zu den gestellten gesetzlichen Anforderungen im Naturschutz verläuft. Es muss also Anliegen aller am Planungsprozess Beteiligten (Gutachter, Planer und öffentliche Auftraggeber, Fachbehörden) sein, durch eine gerechte Vergabepraxis für eine qualitativ hochwertige Bearbeitung der im Naturschutz gestellten Aufgaben zu sorgen.

Der BBN will mit seinem Positionspapier bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich von freiberuflichen landschaftsökologischen Leistungen auf eine transparente und qualitätsorientierte Regelung hinwirken, die zu Leistungswettbewerben und nicht zu Preiswettbewerben führt. Ziel des BBN ist, eine einheitliche Vergabe zur Gewährleistung einer guten fachlichen Praxis mit angemessen hoher Qualität von Planungsleistungen anzuregen.

Das Papier kann im Internet unter www.BBN-online.de herunter geladen werden.

Nächstes Treffen AK Freie Berufe

am 1. 4. 2006 in Stuttgart.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Gudrun Mühlhofer.

Jean Mas (SbdL) und Franz Moder (BVÖB) die Kontakte zu den Institutionen halten und den Sachstand austauschen. Auf der nächsten Sitzung sollen dann die Ansprüche des AK Freie Berufe an die HOAI eingehend diskutiert werden.

PEPL für FFH-Gebiete

Frau Mühlhofer regte für die nächsten AK-Sitzungen an, die Kartieranleitungen der einzelnen Bundesländer für PEPL zu FFH-Gebieten inhaltlich miteinander zu vergleichen. In Planung ist dazu auch eine Exkursion in ein FFH-Gebiet um eine länderübergreifende Bewertung der LRT zu erstellen und gleichzeitig Unterschiede, Vor- und Nachteile der Bewertungssysteme der Bundesländer herauszuarbeiten.

Weiter gibt es zu berichten, dass der AK einen Info-Stand beim DNT in Bonn aufstellen wird. Weitere Vorbereitungen werden beim nächsten AK-Treffen besprochen.

Das nächste Treffen des AK findet am Samstag, den 1. April, 11.00 Uhr in Stuttgart in der Geschäftsstelle des BVDL statt. Auch der Termin für das Herbsttreffen steht bereits fest: 14. Oktober in Nürnberg, Geschäftsstelle BVÖB.



BBN-Positionspapier zur Vergabe landschaftsplanerischer und landschaftsökologischer Leistungen

Hintergrund und Anlass des Positionspapiers war die in verschiedenen Bundesländern gewählte Vergabe von landschaftsökologischen Leistungen nach VOL (Verdingungsordnung für Leistungen). Dieses Vergabeverfahren ist aus Sicht des BBN für landschaftsökologische Leistungen unangemessen. Es führt zu massivem Preiswettbewerb mit Tiefpreisen, was letztendlich allen Beteiligten, Auftraggeber, Auftragnehmer und der Sache, nur schadet und zwangsläufig zu einer schlechteren Qualität der geforderten Leistung führt.

Denn die zurzeit weit verbreitete Praxis, Gutachter- und Planungsleistungen im Preiswettbewerb zu vergeben, ist kontraproduktiv: Sie steht dem eigentlichen Leistungsziel entgegen und schadet

Kontakt:

Gudrun Mühlhofer (BVÖB, BBN)
ifanos-Landschaftsökologie,
Hessestr.4, 90443 Nürnberg,
Tel.: 0911 / 929056-13,
g.muehlhofer@ifanos.de,

Michael Koltzenburg (BVDL)
SAXIFRAGA – Büro für Botanik und
Landschaftsökologie,
Weilerburgstr. 4, 72072 Tübingen
Tel.: 07472 / 5274, mail@saxifraga.de

AK Naturschutzgeschichte

Erinnerungen an Werner WEBER

Gedanken zu seinem 100. Geburtstag

Der Arbeitskreis Naturschutzgeschichte des BBN gibt den notwendigen Rahmen, sich verdienter Persönlichkeiten zu erinnern, die im Bewusstsein der Allgemeinheit bereits in Vergessenheit geraten sind. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür ist Werner WEBER, langjähriger Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, der am 31. August 1904 in Wülfrath/Rheinland geboren wurde und am 29. November 1976 in Göttingen verstarb.

Nur zwanzig Jahre nach seinem Tode findet er sich in der Brockhaus Enzyklopädie (20. Aufl.) nicht mehr, während ihm in der 17. Auflage (Wiesbaden: Brockhaus, 1974; Seite 7) noch ein längerer Beitrag gewidmet ist. Er wird dort – recht treffend – als „Staatsrechtslehrer“ aufgeführt.

Sicher, der größte Teil aller derjenigen, die aus der „Schule“ von Werner WEBER hervorgegangen sind, befinden sich nunmehr im Ruhestand, sofern sie überhaupt noch leben. Gerade deshalb verdient in Erinnerung gerufen zu werden, was Werner WEBER für das gesamte öffentliche Recht und insbesondere für das Recht der Landschaft bedeutet hat.

Werner WEBER hat es ausgezeichnet verstanden, den Studierenden der damaligen Zeit auf ihre vielen Fragen - hervorgerufen durch die Pervertierung des Rechts im Dritten Reich - eine Antwort zu geben. Werner WEBER war das Gegenteil von einem „trockenen Juristen“ und alles andere als ein Verfechter des „reinen Rechts“¹. Vielmehr stellte sich für ihn stets die Frage des Verhältnisses zwischen der Seins- und der Sollens-Ordnung, wobei die Verfassung den Rahmen abgab, in dem sich alles zu vollziehen hat.



Für uns ergibt sich heute daraus die Folgerung, dass wir das geltende Recht durchaus nicht so hinnehmen müssen, wie es ist, vor allem dann nicht, wenn Macht und Geld sich Geltung verschaffen wollen oder verschafft haben, obwohl „von der Natur der Sache her“ andere und gerechtere Lösungen denkbar und verfassungskonform sind. Das soll uns den Mut und die Kraft geben, weiterhin an einer sachgerechten Fortentwicklung des Rechtes der Landschaft und der Natur mitzuarbeiten².

In seiner 394 Titel umfassenden Bibliographie stehen Veröffentlichungen zum Recht von Natur und Landschaft mit 19 Titeln an vorderster Stelle, gefolgt von der Erörterung über Fragen der Raumordnung (15 Titel) und der Eigentumsgarantie (13 Titel), alles eingebettet in zahlreiche Bücher und Aufsätze zu Fragen des Staats- und Kommunalrechts sowie der Demokratie-Theorie. Darüber hinaus hat Werner WEBER zahlreiche Dissertationen zu allen diesen Fragen angeregt und betreut.

Hier wird bereits das Bleibende sichtbar. Für Werner WEBER gehörten der Naturschutz (und ebenso Denkmalschutz u. a.) in den Bereich der gesamtstaatlichen (damals 1937 noch sogen. „völkischen“) Gestaltungsaufgaben. Mithin musste sich der Naturschutz in die freiheitlich-demokratische Grundordnung einfügen, konnte aber sein Sachanliegen dann im Rahmen der Verfassung voll entfalten, wobei es galt, die „Spannungen und Kräfte im Verfassungssystem“ (vgl. seine gleichnamige Schrift, 1958) zu berücksichtigen. Gerade seine späteren Gutachten und Veröffentlichungen zu Fragen der Raumordnung, Gebietsreform und Funktionalreform zeigen immer wieder, wie Werner WEBER bemüht war, das Anliegen des Naturschutzes unter

den sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen verfassungskonform, gerecht und allgemein verständlich sowie politisch durchzusetzen. Auffällig ist, wie stark von ihm die Fragen der Eigentums-garantie (Art. 14 GG) behandelt wurden. Das Eigentum in seinen vielfältigsten Ausprägungen ist eine Konkretisierung des Freiheitsrechts, begrenzt durch die ihm innewohnende „Sozialpflichtigkeit“, d. h. sein Gebrauch muss auch mit dem Gemeinwohl übereinstimmen.

Daraus können wir auch für heute noch vieles übernehmen. Gerade in einer Zeit, wo der Naturschutz an Stellenwert verliert, dürfen wir davon ausgehen, dass bei einer Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage und unter anderen poli-

¹ Ein Vertreter des „reinen Rechts“ war damals in Erlangen der Strafrechtslehrer Prof. Dr. Hans-Jürgen BRUNS. Er meinte, es sollte nur das „reine Recht“ gelehrt und geprüft werden. Als ich ihm sagte, dann könnten wir ja gleich die Juristen der DDR mit ausbilden, und wozu das führe, hätte die Zeit zwischen 1933 und 1945 gezeigt, fiel ich bei ihm in Ungnade. Ich hatte nicht bedacht, dass er damals ein hoher SS-Offizier war und sogar – als besonders „linientreu“ - einen Ruf an die Reichsuniversität Posen erhalten hatte. Dies macht vielleicht am besten deutlich, wie wichtig es für uns war, den juristischen Umgang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erlernen.

² Wie weit die im Rahmen der Verfassung möglichen Lösungen liegen, zeigen die Bemühungen der Landtagsfraktion der bayerischen SPD in den 1970er Jahren mit den Entwürfen für ein Bayerisches Naturschutzgesetz (Bayerischer Landtag, 6. Legislaturperiode, Beilage 3104 vom 17.3.1970; Antrag Dr. HOEGNER, Dr. KAUB, KRONAWITZER, ESSL, ZINK) und für ein bayerisches Umweltschutzgesetz. (Bayerischer Landtag Drucksache 7/2723 vom 19.6.1972; Antrag GABERT u. a. und Fraktion SPD). Ausführlich dazu: BERGMIEIER, Monika: Umweltgeschichte der Boomjahre 1949 – 1973. Münster: Waxmann 2002; S. 92–111 u. 255–277.

Der Verfasser hat 1990 bis 1992 versucht, bei der Ausarbeitung der Verfassung für das Land Brandenburg (damals wurde die gesamte Bevölkerung zur Mitarbeit aufgerufen) einen vollständigen Entwurf vorzulegen, der im Interesse des Natur-, Heimat- und Umweltschutzes und der Demokratisierung optimale Regelungen vorsah (Unterlagen dazu im Stadtarchiv Weißenburg „Depot Dr. Zwanzig“ lfd. Nr. 46).

tischen Konstellationen durchaus wieder wirksame Naturschutzgesetze und deren engagierter Vollzug denkbar sind. Selbstverständlich verbietet sich auf der Grundlage der Verfassung eine Art von „Ökodiktatur“, aber im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung lässt sich alles durchsetzen, was zum Schutz der Natur unabdingbar ist.

Zur Bibliographie der Werke von Werner WEBER:

Bibliographie Werner Weber. Professor Dr. jur. Werner Weber zum 60. Geburtstag, gewidmet von seinen Schülern. Heidelberg. Neumann, 1964.

In memoriam Werner Weber. Göttinger Universitätsreden 62. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1977; Seite 28 – 29.

Abschließend sei vermerkt, dass Werner WEBER ein hervorragender und fürsorgender „Doktorvater“ war. Für die Geschichte des Naturschutzes und des Naturschutzrechtes hat er Wegweisenendes geleistet.

Günter W. Zwanzig

Wilhelm HOEGNER zum Gedenken

Unter den Politikern, die sich stark für den Naturschutz eingesetzt haben, nimmt Wilhelm HOEGNER (geb. am 23. September 1887 in München; gestorben am 5. März 1980 in München) eine einmalige und herausragende Stellung ein. Vor dem Hintergrund seiner unvergessenen politischen Leistungen - als „Vater“ der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946, als einziger Ministerpräsident der SPD in Bayern nach 1945 (zusätzlich langjähriger Stellvertretender Ministerpräsident, Justiz- und Innenminister, Landtags-Vizepräsident), vor allem auch als recht früher und engagierter Gegner des Nationalsozialismus - konnten die Verdienste von Wilhelm HOEGNER um den Naturschutz bei der Feier zu seinem 25. Todestage in München im Landtag nur eine marginale Rolle einnehmen¹.

Umso mehr verdient sein Lebenswerk in der Naturschutzgeschichte gewürdigt zu werden.

Bereits 1925 hatte Wilhelm HOEGNER im Bayerischen Landtag ausgeführt: „Das Privateigentum an Sachen, die dem Gemeingebrauch dienen, wie Wald, Weide, müsste alter deutscher Anschauung entsprechend zugunsten der Allgemeinheit beschränkt werden. Es ist unerträglich, wenn Waldbesitzer unter Berufung auf ihr Privateigentum den Spaziergängern das Betreten des Waldes verbieten könnten.“² In seinem schweizerischen Exil (bis 1945) fand Wilhelm HOEGNER dann auch die ‚Rechtfertigung für seine



Wilhelm Hoegner (links) und Gattin zusammen mit Günter W. Zwanzig.

Ablehnung des römischen Rechts, das er „kleinkapitalistisch“ nannte³. Seiner sozialistischen Grundeinstellung entsprachen eher die frühen deutschen Regelungen des Sachsen- oder Schwabenspiegels. Genau diese Grundeinstellung begegnete ihm im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) wieder⁴. Unter diesem Eindruck - und damit auch frei von irgendwelchen Anklängen an eine NS-Ideologie - konnte er sein Vorhaben fortsetzen, das im Entwurf einer Reichsverfassung⁵ aus dem Jahre 1940, im Verfassungsentwurf für Bayern⁶ vom 8. März 1946 und schließlich in Art. 141 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung⁷ seinen Niederschlag fand.

Zu Recht stellte Wilhelm HOEGNER in Bezug auf das „Recht auf Naturgenuss“ fest: „Dieses von mir vorgeschlagene Menschenrecht in der Verfassung steht nach meiner Kenntnis der Dinge in der

Welt einmalig da.“⁸ Es war sicher ein glücklicher Umstand, dass der wegen seiner jüdischen Abstammung verfolgte und ebenfalls in die Schweiz an die Hochschule St. Gallen emigrierte Staatsrechtslehrer Hans NAWIASKY (bis 1933 Mitglied der Bayerischen Volkspartei) mit HOEGNER in den Grundanschauungen übereinstimmte, was in der Bayerischen Verfassung seinen Niederschlag fand⁹.

Als Innenminister war Wilhelm HOEGNER am Aufbau des Naturschutzes in Bayern nach 1945 beteiligt (der Naturschutz ressortierte damals beim Innenministerium). Nicht zuletzt hat Wilhelm HOEGNER mit großem Engagement 1970 den ersten Entwurf¹⁰ eines neuen und umfassenden Naturschutzgesetzes eingebracht.

Wilhelm HOEGNER fühlte sich als „Mann aus dem Volk“, der für das Volk arbeitete. Neben seinen herausragenden juristischen Kenntnissen (er wirkte u. a. als Honorarprofessor an der Universität München) beeindruckten jeden, der ihm begegnete, immer wieder seine großen Kenntnisse der Geschichte, sein Wissen um

die vielfältigen Details der bayerischen Städte und Gemeinden und nicht zuletzt seine tief empfundene Liebe zur Heimat, zuletzt aber auch seine Gabe, alledem überzeugend und mitreißend Ausdruck verleihen zu können.

¹ Die Ansprache von Hans Jochen VOGEL ist als Manuskript bei der Landtagsfraktion der SPD erhältlich.

Weitere Würdigungen von Wilhelm HOEGNER im Sonderdruck „Ansprachen anlässlich des Traueraktes am 10.3.1980. München: Landesverband und Landtagsfraktion der bayerischen SPD, 1980.

² Vgl. KRITZER, Peter: Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayerischen Sozialdemokraten. München: Süddeutscher Verlag, 1979; S. 63 mit Anm. 213 und Hinweis auf Verhandlungen des Bayerischen Landtages, Stenographische Berichte 55. Sitzung vom 5. April 1925, S. 735.

³ Vgl. KRITZER a.a.O. (Anm. 1) S. 62. Ausführlich dazu auch SCHÖFBERGER, Rudi: Festrede zur Gedenkfeier zum 100. Geburtstag

tag von Wilhelm Hoegner. München: SPD Landesverband, 1987.

⁴ Das ZGB trat sieben Jahre nach dem reichsdeutschen BGB im Jahre 1907 in Kraft. Es zeichnet sich durch eine klarere Sprache, vor allem aber durch die Rezeption altdeutscher und am Allgemeinwohl orientierter Regelungen aus.

⁵ KRITZER a.a.O. (vgl. Anm.1), S. 162–163.

⁶ KRITZER a.a.O. (vgl. Anm.1), S. 194.

⁷ KRITZER a.a.O. (vgl. Anm.1), S. 207.

⁸ HOEGNER, Wilhelm: Lehrbuch des Bayerischen Verfassungsrechts. München: Bayerischer Schulbuchverlag, 1949; S. 5 u. 169 f.. Ebenso: NAWIASKY, Hans; LEUSSER, Claus: Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946. Systematischer Überblick und Handkommentar. München: Biederstein, 1948; S. 220–221.

⁹ HOEGNER, Wilhelm: Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines bayerischen Sozialdemokraten. München: Oberfränkische Verlagsanstalt, 1975; S. 185, 216, 251.

¹⁰ Bayerischer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksachen Beilage 3104, Entwurf eines Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Dr. Günter W. Zwanzig
Eichenweg 12, 91054 Erlangen

Ansprechpartner AK Naturschutzgeschichte:

Angelika Wurzel,
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de,

Dr. Bärbel Kraft
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 10415
E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

AK Naturschutzstandards

Arbeitskreis-Treffen vom 14.1.2006

Angelika Wolf neue Sprecherin

Das Ökohaus Frankfurt stellte auch diesmal den geeigneten Rahmen für die AK-Sitzung. Gleich zu Beginn stand eine Neuwahl auf der Tagesordnung, denn die bisherige AK-Sprecherin Margit Mönnecke bat aufgrund umfangreicher neuer Aufgaben neben der Lehrtätigkeit an der Hochschule Rapperswil um Ablösung. Im Namen der AK-Mitglieder dankten ihr Klaus Werk und Burkhard Schweppe-Kraft ganz herzlich für die Gründung und den bisher so erfolgreichen Aufbau des Arbeitskreises. Einstimmig wurde dann Angelika Wolf als neue Sprecherin gewählt. Frau Mönnecke bleibt dem Arbeitskreis weiter mit Rat und Tat verbunden.

Die politischen Ereignisse im zurückliegenden Jahr hatten die bedauerliche Nebenwirkung, dass das beantragte BBN-Projekt zur Standardisierung und Normierung im Naturschutz nicht bewilligt wurde.

Für den neuen Anlauf in diesem Jahr bestand Einigkeit, dass die Relevanz des Themas auch gegenüber BMU und BfN noch stärker kommuniziert werden müsse. Denn Standards und Normen bleiben

ein wichtiges naturschutzpolitisches Thema, da die umfassende Änderung des Natur- und Umweltrechts ansteht, wie im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vereinbart. Insbesondere mit der geplanten Änderung der Bundesländer-Kompetenzen im Naturschutz können bundesweit gültige Standards und Normen größere Relevanz erlangen. Dies zeigt u.a. auch die derzeitige Debatte um „Better Regulation“ auf EU-Ebene, in der durch Fachgremien außerhalb des Staates geschaffene Standards und Normen als Instrumente einer effizienteren gesellschaftlichen Steuerung auch für Umweltthemen vorgeschlagen werden.



Ökohaus Frankfurt: Treffpunkt des AK Standards.

Jeder macht sein eigenes Öko-konto ...

Landesweite oder gar noch weiter heruntergebrochene Standards auf regionaler oder lokaler Ebene machen allerdings wenig Sinn, darüber bestand Einverneh-

men. Die Vielfalt beim Ökokonto, die sowohl bei Behörden als auch in Planungsbüros und bei Freiberuflern mit enormer Bindung von Arbeitskraft einhergeht, ist nicht das einzige Negativbeispiel der Vergangenheit, wie Rainer Gottfriedsen vom BVDL anmerkte.

... oder „Deregulierung“ ad Absurdum

In diesem Zusammenhang könnte beim endlich vereinbarten neuen Umweltgesetzbuch der „Schuss nach hinten“ losgehen, so Adrian Hoppenstedt vom BDLA, wenn nämlich im Zuge der Föderalismusreform die Abweichungsregel für die Länder eingeführt werde. Das Hin und Her der Flut von 16 Parallelregelungen würde gar noch vergrößert, obwohl gerade hier entstaubt und dereguliert werden muss.

Für die Politik einfacher scheint momentan die sogenannte „Deregulierung“ in der Sache, die jedoch kontraproduktiv die Instrumente des Naturschutzes abschafft oder auf ein Minimum reduziert. Deregulierung oder die in der Koalitionsvereinbarung so titulierte „Harmonisierung des EU-Rechts“ darf nicht dazu dienen, einmal erreichte hohe Naturschutzstandards zu schleifen. Die Neuregelungen in Niedersachsen sind dabei kein bundesweites Vorbild. Auch in diesem Punkt bestand Einmütigkeit, dass mit einem UGB und der angestrebten „Deregulierung“ stärkere Fach-Standardisierung im Naturschutz erforderlich wird. Ausdrücklich wies Burkhard Schweppe-Kraft

auf die Chance hin, dass der Bund beispielsweise im Zuge eines UGB auch Standards erarbeiten lassen dürfe, die bisher aufgrund der Länderkompetenzen kaum möglich gewesen wären.



Ökohaus Frankfurt - Interieur.

Agentur für Normung im Naturschutz

Der Arbeitskreis sieht deshalb die Notwendigkeit, eine „Agentur für Normung im Naturschutz“ im UGB zu verankern, die den Prozess einheitlicher Standards fachlich qualifiziert und kontinuierlich begleitet. Diese und weitere spezifische BBN-Positionen zum UGB und zur föderalen „Gewaltenteilung“ werden rechtzeitig zur AK-Sitzung auf dem DNT in Bonn formuliert und im Offenen Forum des AKs diskutiert.

Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen

Erfreulicherweise ist auch beim Deutschen Naturschutzring (DNR) das Thema Standardisierung und Normung sehr aktuell. So führte das Koordinierungsbüro „Normungsarbeit der Umweltverbände“ im November eine Veranstaltung zur „Partizipation von NGOs an staatlichen und privatwirtschaftlichen Regelwerken“ in Hamburg durch. Und auf einer weiteren DNR-Tagung im Dezember mit dem Fokus „Naturschutz und Normung“ stellten Klaus Werk und weitere anwesende Mitglieder die Arbeit und Positionen unseres Arbeitskreises und des BBN vor. Festgehalten wurde, dass die Kontakte und Zusammenarbeit mit dem DNR sowie mit den mit Standardisierungen befassten Organisationen VDI, KDR und DIN, FLL, VSÖ, ADW und anderen ausgebaut werden sollen. Für den BDLA bekräftigte Adrian Hoppenstedt die auch zukünftig enge Zusammenarbeit.

Das vollständige Protokoll der Sitzung vom 14.1.06 steht im Internet unter www.bbn-online.de zur Verfügung.

Armin Schopp-Guth, Angelika Wolf

AK Naturschutzstandards

Die nächsten Sitzungen finden statt:

Montag, 29.6.06: AK-Treffen zum 28. DNT in Bonn

Mittwoch, 31.5.06: Offenes Forum des AK Standardisierung im Abendprogramm des DNT

Samstag, 11.11.2005: AK-Treffen in Frankfurt: Beginn. 11.30 Uhr

Es wird hierzu noch rechtzeitig eingeladen. Nähere Informationen (detaillierte Tagesordnung, Tagungsort etc.) und Anmeldung bei:

Sprecherin:

Angelika Wolf
Universität Duisburg-Essen
Tel. 0201 / 183-2818
oder 0171 / 7090261,
E-Mail: angelika.wolf@uni-essen.de

Stellvertretender Sprecher:

Burkhard Schweppe-Kraft
Bundesamt für Naturschutz
Tel. 0228 / 8491 194,
E-Mail: schweppb@bfn.de

Neues aus den Regionalgruppen

Niedersachsen/Bremen/ Hamburg

Land Niedersachsen setzt keine Vorranggebiete für Natur und Landschaft mehr fest - Niedersächsisches Landesraumordnungsprogramm wird geändert

Im Mai 2005 wurde vom zuständigen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) mit der Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten der Startschuss für eine grundlegende Novellierung des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) gegeben. Das Erfordernis zur Änderung des LROP ergibt sich nach Angaben des Ministerium aus den landespolitischen

Zielen zur Stärkung der Regionen und der kommunalen Planungsverantwortung, zur Deregulierung und Privatisierung. Derzeit wird in einem sehr engen Zeitrahmen ein Entwurf erarbeitet, der im ersten Quartal 2006 in ein öffentliches Beteiligungsverfahren gehen soll.

Schlankes LROP

Das LROP wird in den verbindlichen Festlegungen auf die Themen und Regelungsgehalte reduziert, die über die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die kommunalen und fachlichen Zuständigkeiten „eindeutig“ hinausgehen und für die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume von grundlegender Bedeutung sind. Die Inhalte des LROP

Weiterhin dringende Bitte an alle BBN-Mitglieder im Norden:

bitte E-Mail-Adresse senden an:

Kontakte und Ansprechpartner:
Schriftführer Heinz-Werner Persiel,
mail@ni.bbn-online.de
Tel.: 0511 / 762 2658

Postadresse:
BBN Regionalgruppe
Niedersachsen/Bremen/Hamburg
Heinz-Werner Persiel,
Umwelthaus
Goebenstraße 3
30161 Hannover

– Teil I (alt), die bislang in Gesetzesrang standen, werden dabei zwecks Vereinfachung der Planungssystematik

und –praxis in das NROG integriert. Die bisherigen Instrumente der Raumordnung sollen in Anpassung an § 7 ROG in das NROG übernommen werden und hinsichtlich der Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben der Landes- und Regionalplanung – soweit erforderlich – im LROP konkretisiert werden. Die Inhalte des bisherigen LROP – Teil II (alt) sollen auf ihre Bindungswirkung als Ziel oder Grundsatz der Raumordnung überprüft und vor dem Hintergrund neuer Fach- und Rechtsgrundlagen aktualisiert werden.

Die sektorale Gliederung des LROP (alt) wird im neuen LROP zugunsten eines integrativen Ansatzes aufgegeben. Dies betrifft auch die Festlegungen der Abschnitte C2 „Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter“ und C3 „Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Voraussetzungen“.



Nationalpark Bialowieza - Natur darf Natur sein (NNA/BBN-Exkursion Polen - siehe Bericht S. 12).

Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht

Gemäß § 7 Abs. 5 des ROG ist bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG v. 27.06.2001 (Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme) durchzuführen. In einem im Rahmen der sog. Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu erstellenden Umweltbericht müssen anhand bestimmter Kriterien die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Durchführung des LROP auf die Umwelt hat, ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Das Scoping für den SUP-Umweltbericht fand im Dezember 2005 in schriftlicher Form statt. Beteiligt waren alle öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden können. Das ML konnte die Inhalte des LROP lediglich in ihren Grundzügen aufzeigen, so dass im anstehenden öffentlichen Beteiligungsverfahren aufgrund zu erwartender Änderungen an Struktur, Umfang und Inhalt des LROP ggf. eine umfassende Überarbeitungen des Umweltberichtes erforderlich wird.

Landesnatschutz auch in der Raumordnung auf dem Rückzug?

Ein weiteres Mal werden ohne erkennbaren Grund Umwelt- und insbesondere Naturschutzbelange in Frage gestellt. Wie wird das Land im Zuge dieser Neuerungen konkret mit dem Belang des Naturschutzes umgehen? Was bleibt in diesem Bereich an Qualität bzw. an bindenden räumlichen Festlegungen?

Aus landesnatschutzpolitischer Sicht ist die Antwort ernüchternd: Es ist bereits mit dem bisher bekannten groben Entwurf deutlich geworden, dass im LROP zukünftig keine Vorranggebiete für Natur und Landschaft mehr festgelegt werden. Die für den Schutz der Natur und Landschaft bedeutenden raumordnerischen Festlegungen sollen auf Landesebene lediglich auf

solche beschränkt werden, die aufgrund internationaler Vereinbarungen sowie aus landesweiter Sicht von herausragender Bedeutung und Vernetzungsqualität sind. Hierbei handelt es sich um die Gebiete des Netzes Natura 2000 inklusive der drei niedersächsischen Großschutzgebiete. Die planerische Festlegung weiterer Gebiete (Naturschutzgebiete und aus landesweiter Sicht wertvolle Bereiche) – im LROP (alt) gibt es davon landesweit noch mehr als 1.500 Festlegungen - soll hingegen künftig über die Regionalplanung erfolgen.

Deutlich wird, dass das Land nach Auflösung des NLÖ und Zerschlagung



Wisent - Leitart des Nationalparks Bialowieza Urwald, zu sehen nur im Schaugehege (NNA/BBN-Exkursion Polen 2005).

der Landesnaturschutzverwaltung mit entsprechendem Personalabbau weiter konsequent seine Verantwortung für den Erhalt, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft abgibt. Dieser weiteren bevorstehenden Schwächung des Naturschutzes ist nicht zuletzt im anstehenden Beteiligungsverfahren mit Nachdruck zu begegnen.



In den Biebrza-Sümpfen - Besuch bei den Elchen (NNA/BBN-Exkursion Polen - siehe Bericht S. 12).

Der vollständige Referentenentwurf zum LROP und der dazugehörige Umweltbericht liegen zum Redaktionsschluss noch nicht vor, so dass die Regionalgruppe zu einem späteren Zeitpunkt über den Stand des Verfahrens berichten wird.

Heinz-Werner Persiel

Rheinland-Pfalz

„Kulturlandschaft im Wandel - Perspektiven für Landschaftsbild, Naherholung und Tourismus“

BBN-Fachtagung

vom 20. September 2005 im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim

Seit 1999 veranstaltet die Landesgruppe Rheinland-Pfalz des BBN alljährlich eine Fachtagung zu aktuellen Themen. So wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise FFH- und Vogelschutzrichtlinie, die Planung vernetzter Biotopsysteme oder die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes thematisiert. Im letzten Jahr setzte sich die Tagung in ihren verschiedenen Beiträgen mit dem Wandel in unseren Kulturlandschaften auseinander.

Unsere Landschaft hat im vergangenen 20. Jahrhundert bedeutende Veränderungen der Nutzung in landwirtschaftlich, gewerblich oder militärisch genutzten Flächen erfahren. Damit geht in Deutschland ein permanenter Freiflächenverbrauch mit einer täglichen Versiegelungsrate von 110 ha einher. Infolge des Niedergangs der traditionellen bäuerlichen Landwirtschaft ging die Kleingliedrigkeit der Landschaft verloren. Es entstanden weitgehend einheitlich strukturierte Landschaften mit einem touristisch und somit auch ökonomisch wenig attraktiven Gepräge.

Die Gefahr der Zerstörung der historisch gewachsenen Substanz unserer Landschaften mit den vielfältigen und weitreichenden Folgen wurde bereits sehr frühzeitig von vielen gesellschaftlichen Gruppen erkannt. Auf die Forderung, mit unserem kulturellen Erbe bewusst und schonend umzugehen, reagierte die Politik letztlich mit einer Reihe formaler Rechts- und Verhaltensnormen auf nationaler und internationaler Ebene. In Deutschland wurde 1998 im Raumordnungsgesetz die Anforderung formuliert, die gewachsenen Kulturlandschaften zu erhalten, nachdem dieses in den Grundsätzen der Naturschutzgesetze schon

lange verankert ist. Ein Jahr später wurde von der EU über das Europäische Raumentwicklungskonzept die Inwertsetzung von Kulturlandschaften im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien gefordert. Mit diesen Zielsetzungen strebt man eine nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaften durch die Integration von ökologischem Schutz und sozioökonomischer Nutzung an.

Die Tagung der BBN-Landesgruppe thematisierte vor diesem Hintergrund die Entwicklungen des Kulturlandschaftswandels in Rheinland-Pfalz (siehe auch BBN-Mitteilungen 2/2005). Während im 1. Tagungsabschnitt am Vormittag die gesellschaftlichen, politischen und sozioökonomischen Hintergründe zur Diskussion standen, wurden im 2. Teil der Veranstaltung anhand einiger ausgewählter Landschaften unterschiedliche Strategien präsentiert, mit denen regional versucht wird, den anhaltenden Trends wirtschaftlich tragbare Konzepte entgegenzustellen. Sollen ausgewählte historische Landnutzungen beispielsweise zum Erhalt bestimmter Biotopstrukturen oder zum Schutz der Biodiversität dauerhaft gesichert werden, so müsste nach Wolfram Gühler vom Deutschen Verband für Landschaftspflege in Ansbach bei den Landnutzern ein Bewusstseinswandel gefördert werden, um eine Identifikation mit der Vielfalt und Eigenheit der heimatischen Landschaft zu erreichen. Hierzu sollte eine persönliche Betroffenheit erzeugt werden, am effektivsten über zielgerichtete Umweltbildungsmaßnahmen und indem die Benennung dieser Projekte regionalisiert werden.

Michael v. Hilchen

Die Einführung zur Tagung von Hildegard Eissing und Dr. Nils Franke fasst der folgende Beitrag zusammen:

Ansprechpartner BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz:

Michael von Hilchen,
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar,
Tel.: 06741 / 934501,
michael.vonhilchen@kreisbadkreuznach.de

Sprecher:

Prof. Dr. Ing. Robert Beckmann

Schriftführer:

Michael von Hilchen

Kassenwart:

Diethelm Freise-Harenberg

Kulturlandschaft als Gegenstand unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen

Kulturlandschaft erlebt als Thema des Naturschutzes – wie ein Blick auf die Titel einiger bundesdeutscher Tagungen des Jahres 2005 beweist – eine Renaissance. Einschlägige Fachkreise bemühen sich, das Thema „Europäische Landschaftskonvention“ auf die politische Agenda zu hieven. Aber hat das Alltagsgeschäft des amtlichen, ehrenamtlichen und verbandlichen Naturschutzes tatsächlich etwas mit Kulturlandschaft zu tun? Liegt hier eine Priorität?



Kulturlandschaft: FFH-Gebiet Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen, unterhalb der Rudelsburg, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt. Foto: Jens Schiller.

H. Eissing und Dr. N. M. Franke gingen dieser Frage in einem interdisziplinär angelegten Vortrag innerhalb der Tagung des BBN auf den Grund. Aktueller Natur-

schutzalltag und Naturschutzgeschichte wurden daraufhin analysiert, wie denn der Stellenwert von „Kulturlandschaft“ einmal aussah und heute aussieht.

Hier half zunächst ein kurzer Blick auf die Bedeutung der Begriffe „Landschaft“ und „Kultur“. Landschaft ist eine geistige Konstruktion des einzelnen, wenn er den Blick auf seine Umgebung richtet. Er nimmt diese wahr und schafft sich ein eigenes Bild. Dieses unterscheidet sich in jedem Fall von dem eines anderen Menschen. Landschaft ist folglich subjektiv und damit relativ.

„Kultur“ ist ein ebenso relativer Begriff, sieht sie doch in verschiedenen Gesellschaften – z.B. im europäischen, arabischen oder asiatischen Raum - ebenso unterschiedlich aus wie innerhalb dieser Gesellschaften: Während die Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts Landschaft als natürliche Ressource für ihr wirtschaftliches Wachstum betrachtete, die es (aus)zunutzen galt, handelten große Teile der Naturschutzbewegung aus dem Gedanken heraus, dass Gesellschaft und Landschaft ein Ganzes, quasi eine organische Einheit darstellten.

Diese kurze Überlegung lässt es angeraten sein, drei Ebenen von Landschaft zu unterscheiden: Die des Subjekts, die der Natur als Objekt, die der Reflektion des Subjekts, was es mit ihm zu tun habe – und erst diese verwandelt Natur in „Landschaft“. Schon diese kurze Überlegung zeigt, dass wir es bei „Kulturlandschaft“ mit einem kulturellen, einem ästhetischen Konstrukt zu tun haben, das das Individuum konstituiert. Kulturlandschaft ist nichts anderes als eine Projektionsfläche des Individuums und letztlich auch der Gesellschaft.

Dies wurde anhand dreier Beispiele verdeutlicht: Die Werbung macht sich den Projektionscharakter zu nutze, indem sie mit der Landschaft Assoziationen aufruft und sie auf ihre Produkte überträgt: Die Erhabenheit einer Landschaft steht für die Machtfülle eines LKW, die Idylle eines Sonnenuntergangs für Heimatlichkeit und Geborgenheit beim Genuss eines Bieres etc.

In der im Naturschutz in den letzten Jahren wieder aufblühenden Debatte

um „Heimat und Landschaft“ wird der Projektionscharakter von Landschaft besonders deutlich. Landschaft – auch Stadtlandschaft – ist der Raum, in dem der einzelne seine Heimat verortet.

Und als letztes Beispiel wurde die Sprache der Naturwissenschaft daraufhin abgeklopft, ob sie mit ihrem Anschein von Objektivität tatsächlich der „Projektionsfläche Landschaft“ entrinnen kann. Der Blick auf die FFH-Richtlinie zeigt, dass dies nicht der Fall ist.

In der Naturschutzgeschichte ist diese Diagnose bereits angelegt: hat der Naturschutz doch von Anfang an – wie anhand seiner vier Pioniere E. Rudorff, H. Conwentz, L. Hähnle und H. Löns aufgezeigt wurde – zwischen Naturwissenschaftlichkeit und einem kulturell-ästhetischen Ansatz oszilliert. Bis 1968 hat im rheinland-pfälzischen Naturschutz eindeutig die ästhetische Argumentationsweise die naturwissenschaftliche dominiert; erst danach versuchten seine Protagonisten der Naturwissenschaftlichkeit eine Bahn zu brechen – namentlich auf dem Wege der Gesetzgebung. Mit durchaus zweifelhaftem Erfolg, wie ein genauerer Blick in die aktuelle Gesetzeslage beweist.

Diese Divergenz zwischen Naturwissenschaftlichkeit und ästhetischen Begründungsmustern für Naturschutzaktivitäten prägt aktuell die Situation des Naturschutzes: Bemühen sich doch alle Bundesländer, ihren Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie nachzukommen – wie auch immer der Begriff „Verpflichtungen“ im Einzelfall ausgelegt wird - und stehen hier doch der „gute Erhaltungszustand“ und seine Darlegung mithilfe von naturwissenschaftlich exaktem Monitoring und Berichtspflichten im Mittelpunkt. Während die Europäische Landschaftskonvention mit ihrem Ansatz der Verknüpfung kulturell motivierter Aktivitäten mit Landschaft und Planung ignoriert oder sogar als hinderlich angesehen wird – zumindest seitens des amtlichen

Naturschutzes. Dies verwundert umso mehr, als die kulturelle Begründung des Naturschutzes bei der breiten Mehrheit der Bevölkerung eher nachvollzogen wird als die naturwissenschaftliche, wie die Studien „Umweltbewusstsein in Deutschland“ 2002 wie 2004 belegen.

W. Haber hört in der FFH-Richtlinie das Totenglocklein des Naturschutzes läuten. Wo also liegt die Zukunft des Naturschutzes?

Hildegard Eissing, Dr. Nils M. Franke

Kontakt:
hildegard.eissing@muf.rlp.de,
franke@rechercheauftrag.de

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Eine Regionalgruppe in Mitteldeutschland(?)

Wer aufmerksam die gestiegenen aktuellen Anforderungen verfolgt, die zum Beispiel aus der Föderalismusreform



FFH-Gebiet Leipziger Auensystem, bei Schkeuditz, Landkreis Delitzsch, Sachsen Ansprüche von Erholung und Naturschutz in der Nähe der Großstadt Leipzig müssen koordiniert werden. Die vollständig aus Holz gefertigte Hausbrücke über die Weiße Elster passt sich in das Landschaftsbild ein und ist zugleich ein touristisches Kleinod. Foto: Jens Schiller.

und den steigenden Anforderungen in der Fachpolitik und bei gesetzlichen Regelungen erwachsen – Stichwort Umweltgesetzbuch -, wird schnell zu der Erkenntnis gelangen, dass künftig durch die Mitglieder des BBN ein bisher nicht da gewesener Kraftakt erforderlich wird.

Deshalb brauchen wir **eine Regionalgruppe Mitteldeutschland**. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit und der

auch von interessierten Berufskollegen. Wenn Sie Ideen und Anregungen für Veranstaltungen, Workshops und für unsere Arbeit haben, lassen sie es uns ebenso wissen. Diese Anregungen werden wir gern aufgreifen!



Frühjahrsaspekt im FFH-Gebiet Elster-Luppe-Aue, bei Horburg, Landkreis Merseburg-Querfurt, Sachsen-Anhalt. Foto: Jens Schiller.

intensive Erfahrungsaustausch aller Mitglieder in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen notwendig. Man möchte den engen Zusammenhalt gerade zu beschwören.

Bereits vor einem Jahr hat eine Gruppe engagierter BBN-Mitglieder aus Vorstand und der Region die Gründung einer Regionalgruppe Mitteldeutschland auf dem Weg gebracht. Eine gelungene Folgeveranstaltung war am 27. Mai 2005 die Fortbildungsveranstaltung mit Exkursion im BUND-Projektgebiet Goitzsche. Die für den Herbst geplante Veranstaltung musste aber leider ausfallen. Für das erste Jahr muss zwar eine recht „durchwachsene“ Bilanz gezogen werden, doch aller Anfang ist ja bekanntlich nicht ganz leicht.

Um die Arbeit der Regionalgruppe Mitteldeutschland voranzubringen, werden wir Sie als Mitglieder des BBN in Mitteldeutschland künftig per Mail mit wichtigen Informationen versorgen. Bitte senden Sie uns Ihre Mailadressen und gern

Regionalgruppe Mitteldeutschland:

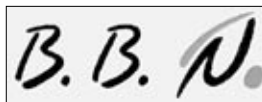
Info und Kontakt:

Jens Schiller, Tel. 0341 / 3097717,
jens.schiller@bfn.de

Heinz Werner Persiel,
persiel@umwelt.uni-hannover.de
Tel. 0172 / 4593225

Der Vorstand des BBN wird uns dabei auch künftig unterstützen. Das Vorstandsmitglied Heinz Werner Persiel steht der Regionalgruppe Mitteldeutschland mit Rat und Tat zur Seite.

Jens Schiller



Schleswig-Holstein

Regionalgruppe im Aufbau!

Auf ersten Treffen im August und September 2005 im Kräutermuseum und Kräuterpark in Stolpe wurde die Gründung der Regionalgruppe angeregt. Der „offizielle“ Aufruf zur Gründung der Regionalgruppe erfolgte im Rahmen der Naturschutztage am 29.10.2005 in Husum.

Weitere am Aufbau Interessierte melden sich bitte bei:

Dietmar Lippke,
Dipl.-Ing.
Landschaftsplanung,
Thomas-Mann-Str. 2,
24211 Preetz
Tel.: 04342 / 304212,
E-Mail:
dietmar.lippke@web.de

Dr.-Ing. Florian Liedl,
ALSE GmbH,
Dorfplatz 3,
24238 Selent
Tel.: 04384 / 939,
E-Mail:
ALSEgmbH@t-online.de

Nordrhein-Westfalen

Gründungsinitiative für BBN-Regionalgruppe in NRW

Zum ersten Gespräch über eine BBN-Regionalgruppe in NRW luden Gertrud Hein und Günter Mitlacher für den 2.12.2005 in die neuen Räumlichkeiten der Natur- und Umweltschutz Akademie NRW (NUA) nach Recklinghausen ein. 11 Mitglieder aus Verwaltungen und freien Büros waren anwesend. Klaus Werk berichtete zunächst über den Stand der Bildung von Regionalgruppen im BBN und zur aktuellen Lage des Berufsfeldes Naturschutz und Landschaftspflege.

Anschließend wurde über die von der neuen Landesregierung angekündigten Veränderungen im Naturschutz diskutiert. Einig war man sich darin, dass die Entwicklung in Niedersachsen nicht die Reformvorlage für NRW abgeben dürfe. Eine Modernisierung der Naturschutzinstrumente muss auch in Zukunft die hohen Qualitätsstandards in NRW sicherstellen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Verbänden und ehrenamtlichem Naturschutz dürften beispielsweise in keinem Fall beschnitten werden. Auch die unsichere Lage der 150 Mitarbeiter in den Biologischen Stationen in NRW lässt Schlimmes vermuten.



Treffen der RG NRW in der NUA Recklinghausen.

Naturschutz hat Zukunft in NRW

Dennoch oder gerade deshalb gilt es nach vorne zu schauen. Am Beispiel der erfolgreichen Biostationen, die EU-Gelder akquirieren und Regionen damit stärken, den Vertragsnaturschutz abwickeln, wirtschaftliche Impulse geben und in der

Öffentlichkeit ein sehr positives Image aufbauen, kann gezeigt werden, dass Naturschutz in NRW Zukunft hat. Auch die Ausbildung von Nationalpark-Rangern und Natur- und Landschaftsführern verläuft in NRW sehr erfolgreich, berichtete Gertrud Hein.

Unter dem Motto „Naturschutz hat Zukunft in NRW“ soll ein **erstes Werkstattgespräch am 1.4.2006 in der NUA** stattfinden. Es soll der Standortbestimmung des beruflichen Naturschutzes in NRW dienen und die zukünftigen Aufgaben und Arbeitsprinzipien formulieren. Im Anschluss soll die Gründungsversammlung der Regionalgruppe NRW mit den Wahlen des Landesvorstands stattfinden. Die Einladung an die Mitglieder wird noch erfolgen.

Ansprechpartner NRW:

Gertrud Hein,
gertrud.hein@nua.nrw.de,
Tel.: 02361 / 305-339

Günter Mitlacher,
mitlacher-consulting@t-online.de,
Tel.: 02226 / 17866

Baden-Württemberg

Sprecher:

Harald Ebner, 0711/126-2242,
ebner@bw.bbn-online.de

Stellv. Sprecher:

Heinz Reinöhl, 0711/126-2232,
Heinz.Reinoehl@t-online.de

Schriftführer:

Dr. Jürgen Marx, 0721/983-1454,
marx@bw.bbn-online.de

Postadresse:

Bundesverband Beruflicher
Naturschutz, Regionalgruppe Baden-
Württemberg - H. Ebner
Poststr. 12, 74592 Kirchberg/Jagst

AK „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz“:

Dr. Armin Siepe
Landesanstalt für Umweltschutz Baden-
Württemberg
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe
Tel.: 0721/983-1337,
E-Mail: armin.siepe@lfuka.lfu.bwl.de

Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor:

Berufsverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg

Eine Vorstellung als Wortmeldung



Der Verband

Der BVDL gründete sich 1989 in Stuttgart, drei Jahre später als der bayrische BÖB (heute BVÖB). Unter den Gründungsmitgliedern waren nicht nur freiberuflich arbeitende Biologen und Landespfleger, sondern auch bei Behörden und Planungsbüros angestellte und einzelne Planer. Die Zahl der Mitglieder bewegte sich seit der Gründungszeit um die 100, aktuell liegt der Mitgliederstand bei 80, wobei es neben der Einzelmitgliedschaft auch eine Büromitgliedschaft gibt. Der Anteil der Nicht-Freiberufler sank allerdings im Lauf der Jahre, der Bedarf für eine berufliche Interessensvertretung ist bei den Freiberuflern also deutlich größer.

In Heft 2/2005 hat sich der Verband der bayrischen Kollegen, der BVÖB, vorgestellt. Unser Porträt würde sehr ähnlich ausfallen, über viele Jahre waren wir den Kollegen im Nachbar-Freistaat über den Dachverband, die Vereinigung Umweltwissenschaftlicher Berufe Deutschlands, eng verbunden - und sind es heute noch durch die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen des BBN, vor allem dem AK „Freie Berufe“. Statt Ihnen eine Quasi-Wiederholung des BVÖB-Steckbriefs zu unterbreiten, wollen wir unseren Berufsstand etwas näher beleuchten und den Blick auf die Perspektiven der Zusammenarbeit mit dem BBN richten. Aber der Reihe nach.

Entstehung eines Berufsbildes

Der Berufszweig des freiberuflich tätigen Landschaftsökologen ist vermutlich einer der seltensten überhaupt, Bürgermeister dürften im Vergleich fünf- bis zehnmal

häufiger verbreitet sein. Die wenigsten von uns werden während des Studiums diese Berufsperspektive vor Augen gehabt haben. Und was noch auffällt: Die Generation der Spätvierziger/Frühfünfziger ist bei uns stark überrepräsentiert, also derjenigen, die zur Gründungszeit des Verbands nur ein paar Jahre Berufsleben hinter sich hatten.

Ende der 70er-Jahre verfügte die Naturschutzverwaltung im Ländle noch kaum über Daten zur Naturausstattung. Planungen wurden häufig erfolgreich von Bürgerinitiativen torpediert, weil ins Blaue hineingeplant wurde und sich das Expertenwissen schnell sammeln und artikulieren konnte, sobald die Pläne einmal öffentlich wurden. Der Staat bemühte sich, aus diesen Pannen lernend, das Expertenwissen im Vorfeld einzusammeln, auf ehrenamtlicher Basis gaben Universitätsprofessoren mit ihren Arbeitsgruppen, aber auch Naturschutzverbände ihr Wissen an die Naturschutzverwaltung weiter.

Das erste Ergebnis dieser Datensammlung konnte nicht befriedigen, zu heterogen und grob fiel sie aus. Anfang der 80er-Jahre begann die landesweite Biotopkartierung, auf Werkvertragsbasis wurden Biologen damit betraut, die man in der Regel über Anfragen bei bestimmten Lehrstuhlinhabern rekrutierte. Großen Bedarf gab es auch bei der Inventarisierung von Schutzgebieten hinsichtlich einzelner Tiergruppen - und damit Aufträge für spezialisierte Zoologen. Die Hoffnung auf eine spätere feste Anstellung erfüllte sich für die wenigsten.

Zwei Fakten mögen beleuchten, wie zu dieser Zeit mit den neuen Freiberuflern umgesprungen wurde: Man orientierte sich bei der Bezahlung zunächst an den Hilfskraftlöhnen der Unis, ohne zu berücksichtigen, dass nur Studenten von den Sozialbeiträgen befreit sind. Davon, dass die abschätzig „Werkverträger“ Genannten auch Mehrwertsteuer abzuführen hatten, zeigte man sich nur überrascht, rückwirkend wurde aber keine müde Mark draufgelegt. Mit den

Jahren verbesserte sich zwar die Honorierung etwas, aber durch Vergaben im Preiswettbewerb wurde sie wieder gedrückt. Wegen der Unmöglichkeit, die Leistungen vorab eindeutig zu definieren, mussten sich die Anbieter zwischen Qualitätsverzicht und Selbstausbeutung entscheiden.

Selbstverständnis

Das Schlimmste scheint nun überstanden, unser Berufsverband BVDL hat nicht unwesentlichen Anteil daran. Durch ein Rechtsgutachten, das wir in Auftrag gegeben hatten, wurde eindeutig belegt, dass die Honorierung unserer Leistungen nach der HOAI zu erfolgen hat.

Wettbewerbswidrige Vergabeverfahren wurden gestoppt, indem die Wettbewerbszentrale eingeschaltet wurde. Zu den bisher rechtswidrigen Vergabeverfahren für die Natura-2000-Pflege- und Entwicklungspläne hat sich zuletzt auch der BBN-Vorstand eingeschaltet.

Der Einsatz für eine rechtskonforme Vergabepaxis und Honorierung spiegelt aber nur die eine Seite des Erfolgs unserer Bemühungen wider. Die andere Seite hat mit der zunehmenden Professionalisierung der Arbeit unserer Mitglieder zu tun. Den Biotopkartiererstiefeln entwachsen, bearbeiten die meisten von uns inzwischen die vielfältigsten Aufgabenstellungen, sind in die Landschaftsplanung eingestiegen oder haben nebenher noch einen Lehrauftrag an einer Hochschule. BVDL-Mitglieder unterziehen sich einer Berufsordnung, bei unsauberer Arbeit oder Gefälligkeitsgutachten riskieren sie den Ausschluss.

Die BVDL-Mitgliedschaft stellt für die Auftraggeber also bereits ein Qualitätszeichen dar. Mit der Initiierung und der Herausgabe des Handbuchs landschaftsökologischer Leistungen wurden Standards entwickelt und verbreitet, Fortbildungsveranstaltungen tragen dazu bei, dass die Mitglieder

up to date bleiben. Entscheidend aber ist: das bei unseren Mitgliedern versammelte Expertenwissen ist gefragt, es gibt kaum noch etwas, was bei den Naturschutzbehörden selbst entwickelt wird, es wird bei unseren Mitgliedern eingekauft, die Behörden werden mehr und



Vorstand des BVDL (von links: Ute Reinhard, Dr. Alois Kapfer, Peter Sugg, Waltraud Pustal, Rainer Gottfriedsen, Roland Banzhaf, Franziska Langenholt, Michael Koltzenburg, Matthias Klemm).

mehr zum Makler. Diese Entwicklung können wir insoweit für gut heißen, als die Bedeutung der Leistungen unseres Berufsstands anerkannt wird und in Folgeaufträge einmündet.

Immer häufiger stellt sich aber inzwischen das Problem, dass bei der Auftraggeberseite nicht genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, das in der Lage ist, von der Ausschreibung bis zur Umsetzung die Projekte fachlich auf

oder Akzeptanzgründen scheiternde Lösungen entwickelt werden, die letztlich weder den Naturschutz voranbringen, noch langfristig unsere Aufträge sichern. Schon aus reinem Eigennutz sollten wir Freiberufler uns für eine bessere Personalausstattung in den Naturschutzbehörden einsetzen. Mit diesem Wunsch stehen wir dort, wo die Gründung unseres Verbands begann, dem Miteinander von freiberuflichen und in der Verwaltung beschäftigten Naturschützern. Im BBN sitzen wir nun am selben Tisch.

Stichwort Professionalisierung

Wie den Kollegen in der Naturschutzverwaltung ist uns die Professionalisierung ein wichtiges Anliegen. Beim Naturschutz und beim Wetter glaubt jeder mitreden zu können, der ab und zu einen Schritt vors Haus setzt, aber das Image der Meteorologen ist zweifelsohne besser als das der Naturschützer. Die Ursachen dafür zu analysieren kann vermutlich nur in einem großen Forschungsprojekt bewältigt werden. Am Naturschutz haftet auch etwas Unehrlisches, es fiele uns doch sehr schwer, ein großes Stück Natur um seiner selbst willen zu schützen und völlig

unbeobachtet zu lassen. Es geht uns um die Erfüllung unseres Grundbedürfnisses nach Vielfalt *unseres* Lebensraums, das leider längst nicht alle Zeitgenossen verspüren, vermutlich weil sie anders geprägt sind und es auf andere Art und Weise stillen.



Beispiele erfolgreicher Produkte: BVDL-Faltblatt „Gebietseigene autochthone Pflanzen in der Region Reutlingen, Baden-Württemberg“ und VUBD-Handbuch Landschaftsökologischer Leistungen.

Augenhöhe zu begleiten. Die Gefahr ist, dass bei fehlender Qualitätskontrolle die Spreu nicht mehr vom Weizen unterschieden, praxisferne, aus Kosten-

Wie setzen wir also *unsere* Interessen durch? Das Bekehren mit wissenschaftlichen Fakten wird, siehe Waldsterben, nicht mehr ohne weiteres gelingen. Inzwischen verfügt der Naturschutz über

ein großes rechtliches Instrumentarium, mit dem scheinbaren Vorzug, dass deren Urheber gar nicht unter uns, sondern im fernen Europa weilen. Ob man damit Naturschutzmuffel an die Kandare nehmen kann? Würden wir uns eine Alterspyramide der Naturschützer vorlegen, wir wären der Verzweiflung nahe. Kann uns eine Professionalisierung wirklich aus der Sackgasse helfen?

Ich meine, wenn wir diesen Begriff nicht zu eng sehen, ja. Wir müssen professioneller werden, damit unsere Gutachten, Schutzkonzepte und was auch immer seriös und ohne Verquickung mit persönlichen Steckenpferden oder anderen Interessen erarbeitet werden. Professionell heißt, anders ausgedrückt: auf Fakten gründen, auf Phrasen verzichten. Dass dies nicht zu Ehrenamtshonoraren

möglich ist, versteht sich. Wir müssen uns professionelle Standards erarbeiten, damit transparent wird, dass Ergebnisse objektiv zustande kommen und Rechtsvorschriften nicht beliebig auslegbar sind. Wir müssen aber auch so professionell werden, dass wir den Mut besitzen, den Naturschutz zu entstauben und ihm zu einem neuen Image zu verhelfen. Fast wollte ich sagen: ich bin für Nachwuchs bei den Naturschützern, auch zu dem Preis, dass Tausende von Kaulquappen in Einmachgläsern ersticken.

Mit besten Grüßen und auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit,

Roland Banzhaf

BVDL

Vorstand

Vorsitzender: Roland Banzhaf

Stellvertreter: Dr. Alois Kapfer,

Michael Koltzenburg

Beisitzer: Rainer Gottfriedsen,

Matthias Klemm, Franziska Langenholt,

Waltraud Pustal

Schriftführer: Peter Sugg

Schatzmeisterin: Ute Reinhard

Geschäftsstelle

Gaisburgstraße 12B, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 / 23 59 85

info@bvd-bw.de

Internet

www.bvd-bw.de

und Expertenverzeichnis:

www.landschaft-expert.de

Persönliches

Herzliche Glückwünsche des BBN:

Prof. Dr. Berndt Heydemann zum Deutschen Umweltpreis!

Am 16. Oktober 2005 zeichnete Bundespräsident Horst Köhler unser langjähriges Mitglied Prof. Dr. Berndt Heydemann in Lübeck mit dem Umweltpreis der Deutschen Bundesstiftung Umwelt aus.



Foto:
DBU

Den mit 500.000 Euro höchstdotierten Umweltpreis Europas teil sich der Wissenschaftler, Ökologe, Politiker und Umweltbildungsexperte mit dem Solar-Physiker Prof. Dr. Joachim Luther. Ein Ehrenpreis ging an Prof. Heinz Sielmann. Berndt Heydemann erhielt den Preis für seine wissenschaftlichen Leistungen

im Naturschutz und als Pionier der Bionik. Seine Arbeiten als Wissenschaftler über Salzwiesen des Wattenmeeres waren wesentlich für die Gründung der Nationalparke, so DBU-Generalsekretär Dr. Fritz Brickwedde. Mit seinen Untersuchungen über die Ökosysteme des Bodens und zur marinen Ökologie habe Heydemann Meilensteine gesetzt.

1997 gründete Berndt Heydemann die Nieklitzer Ökologie- und Ökotechnologie-Stiftung (NICOL), die in der Bionik mit ihrer Forschung und öffentlichkeitswirksamen Präsentation Pionierarbeit leistet. Der Erlebnispark „Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW)“ in Nieklitz ist eines ihrer herausragenden Projekte.

Nicht nur als parteiloser Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung in Schleswig-Holstein von 1988 bis 1993 setzte sich Berndt Heydemann engagiert für den Naturschutz und unseren Berufsstand ein. Der BBN freut sich deshalb ganz besonders mit Berndt Heydemann, der mehr als 25 Jahre Mitglied unseres Berufsverbands ist, über die hohe Auszeichnung und gratuliert ihm herzlichst!

Weitere Info:
www.zmtw.de, www.dbu.de

Hubert Weinzierl zum 70. Geburtstag!

„Naturschutz ist kein Beruf“

... mit diesem Zitat von Hubert Weinzierl anlässlich eines Interviews zu seinem 70. Geburtstag gratulierte der DNR seinem umtriebigen Präsidenten am 3.12.2005 in einer Pressemitteilung. Natürlich wissen wir alle, dass Hubert Weinzierl, wie kein anderer sein Hobby zum Beruf und seinen Beruf zur Berufung gemacht hat. Für irgendeinen anderen Beruf als den



Foto:
DNR (BUND /Roggenthin)

des Naturschützers wäre bei seiner Leidenschaft kein Platz gewesen. Selbst in jedem anderen Beruf hätte ihn seine Berufung zum beruflichen Naturschützer gemacht.

„Wer wie Sie im Alter von 70 Jahren politisch noch etwas bewegen will, muss sich aufs Wesentliche konzentrieren.“

Was ist Ihnen heute so wichtig, dass Sie sich dafür „bis zuletzt“ einsetzen?“ war Christoph Markl-Meiders Frage. Mit seiner Antwort **„Naturschutz ist kein Beruf, sondern eine Denkweise, die sich nicht in Pension schicken lässt. Ich möchte Freude und Lust auf Naturschutz machen und zu einem zukunftsfähigen Lebensstil anregen.“** möchte der BBN die besten Wünsche an

Hubert Weinzierl verbinden, dass dies noch lange so bleibt.

Und anschließen wollen wir uns auch den Glückwünschen der DBU, die ihrem Kuratoriums-Vorsitzenden ebenfalls mit einem Weinzierl-Motto gratulierte: **„Man darf nicht aufhören anzufangen. Und nicht anfangen aufzuhören.“** In diesem Sinne wünschen wir unserem

„beruflichen und ehrenamtlichen Naturschutz-Jubilar“ und langjährigen Mitglied weiterhin ein so produktives Schaffen und alles Gute!

Siehe auch Pressemitteilungen von DNR (www.dnr.de) und DBU (www.dbu.de).

Internes

Ganz herzlich begrüßen wir unsere neuen Mitglieder:

Thomas Breunig, Karlsruhe
 Erwin Deutschmann, Nagold
 Dietmar Drangmeister, Hannover
 Karsten Falk, Recklinghausen
 Brigitta Frey, Aalen
 Sandra Grimm, Königslutter
 Bemd-Klaus Hagemann, Aachen
 Anja Hainz, Koblenz
 Gundula von Herz, Langen
 Elke Hietel, Bingen
 Daniela Hogrebe, Freiburg

Ulrich Kahrmann, Braunschweig
 Jens Marotz, Oldenburg
 Jens Palandt, Hannover
 Sonja Papenfuß, Hannover
 Günter Ratzbor, Lehrte
 Claudia Redlin, Dreikirchen
 Sabine Rommel, Mainz
 Knut Sandkühler, Hillerse
 Stephan Sander, Rhaderfehn
 Jens Schiller, Schkeuditz
 Jan Schimkat, Dresden
 Tamara Schnurr, Karlsruhe
 Martin Schorr, Zerf
 Markus Spielmann, Trier

Manfred Wassmann, Hannover
 Heinrich Wilke, Armsen
 Berthold Wittebrock, Niebüll
 Wolfgang Wohnhas, Blaubeuren
 Imke Zwoc, Wilhelmshaven

Unbekannt verzogen:

Für Hinweise zu unbekannt verzogenen Mitgliedern bedanken wir uns.

Dr. Hartmut Pontius, bisher Erfurt

Die Geschäftsstelle bittet, Adressänderungen möglichst umgehend mitzuteilen. Eine E-Mail genügt.

Hinweise

Wer baute das Natura-2000-Netz? – Ehrenamtliches Engagement stärken!

„Eckpunkte zur Stärkung der vielen Ehrenamtlichen im Natur- und Umweltschutz“ des DNR

„Wer baute das siebentorige Theben?“ fragt Bertolt Brecht in seinem Gedicht „Fragen eines lesenden Arbeiters“. Er spielt darauf an, dass unsichtbare Arbeit selten in Geschichtsbüchern auftaucht, obwohl ohne die fleißigen Hände vieler Unbekannter weder die chinesische Mauer noch Byzanz existierten. „Wer baute das Natura-2000-Netz?“, „wer zeigt unseren Kindern die Route der Zugvögel?“, „wer sorgt für die Renaturierung vom örtlichen Bach?“ könnten die Fragen übertragen auf den Naturschutz lauten.

Naturschutzaktive entkusseln Moore, kartieren ganze Landschaften, zählen Autos an viel befahrenen Straßen, betreuen Umweltgruppen, führen pilzkundliche Wanderungen durch, sortieren Dias für den nächsten Vortrag oder schreiben fachliche Gutachten. Wie viele Stunden,

wie viele Jahre ehrenamtlichen Engagements im Naturschutzgebiet um die Ecke stecken, das ist kaum nachzuzählen. Es wird Zeit, dass dieses ehrenamtliche Engagement angemessen gewürdigt wird und in der Öffentlichkeit ein Echo findet.

Der AK Ehrenamtliches Engagement des Deutschen Naturschutzrings hat sich dieses Themas angenommen und kürzlich seine „Eckpunkte zur Stärkung der vielen Ehrenamtlichen im Natur- und Umweltschutz“ veröffentlicht. Ob als „klassisches“ Ehrenamt, das aufgrund einer amtlichen Berufung oder Ernennung ausgeübt wird, als Ehrenamt im Natur- und Umweltschutzverein oder als freiwilliges Engagement in Initiativen, Projekten oder Fachgruppen außerhalb von Vereinsstrukturen – die aktiven vielen Menschen im ökologischen Sektor sichern Lebensqualität und –vielfalt in Deutschland. Unentgeltliches ehrenamtliches Engagement mindert den von staatlicher Seite zu leistenden finanziellen Aufwand für den Schutz von Natur und Umwelt, der vom Staat nicht erbracht wird, und stellt selbst eine ökonomische

Wertschöpfung in Höhe von annähernd 500 Mio. € jährlich dar.

Ehrenamtliches Engagement im Natur- und Umweltschutz ist wichtig und unentbehrlich! Deshalb sind die Schaffung und Ausweitung von Fundraising- und Beteiligungsmöglichkeiten für Umweltaktive und die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Vereinfachung steuerrechtlicher Vorschriften) und Infrastrukturen (z. B. durch Freiwilligenbörsen und besserer Kooperation auf lokaler Ebene) dringend nötig. Sowohl Politik und Verwaltung als auch die Verbände selbst müssen aktiv eine „Kultur der Anerkennung“ entfalten. Und nicht zuletzt stehen Qualifizierung, Weiterbildung und Freiwilligen-Management sowie die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste ganz oben auf der Forderungsliste des DNR-AKS.

Die „Eckpunkte“ sind beim Deutschen Naturschutzring, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn; Tel. 0228 / 359005, zu erhalten.

Biologisch-ökologische Kurse – Erweitertes Programm 2006 am Heiligen Meer

Seit mehr als 40 Jahren bietet das Westfälische Museum für Naturkunde in der Außenstelle „Heiliges Meer“ biologisch-ökologische Kurse für Schüler- und Studentengruppen an. Großes Interesse besteht auch an den für alle Interessierten offenen Kursen, die sich mit der heimischen Fauna, Flora und ihren Lebensräumen befassen. Das neue Kursprogramm für 2006 wurde nun um einige Kurse erweitert. Die Außenstelle „Heiliges Meer“ liegt direkt am Naturschutzgebiet in Recke (Kreis Steinfurt) und bietet für die 3-4tägigen Kurse ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten.

Offenes Kursprogramm 2006:

Plankton 20.-23.4. / Amphibien- und Reptilien 12.-14.5. / Avifauna 24.-27.5. / Insekten 22.-25.6. / Pflanzengesellschaften Westfalens 29.6.-2.7. / Biologie und Ökologie der Libellen 7.-9.7. / Spinnen 31.7.-3.8. / Wanzen 3.-6.8. / Mollusken 11.-13.8. / Heuschrecken 18.-20.8. / Ökologie der Ems 28.-30.8. / Zikaden 14.-17.9. / Säugetiere 29.9.-2.10. / Flechten und Moose in Heiden und Mooren 5.-8.10. / Pilze 12.-15.10. / Moorgeschichte und Pollenanalyse 10.-12.11.

Info: www.lwl.org/naturkundemuseum, Westfälisches Museum für Naturkunde, Außenstelle, Heiliges Meer 1, 49509 Recke, Tel. 05453/99660, E-Mail heiliges-meer@lwl.org.

UFZ-Initiative zum Aufbau einer deutschen Plattform zur Biodiversitätsforschung

Die Komplexität des Themenfeldes Biodiversität stellt die Forschung vor neue Herausforderungen. Seit mehreren Jahren wird daher darüber diskutiert, die verschiedenen Bereiche der nationalen Biodiversitätsforschung stärker zu vernetzen und ihre Kommunikation und Wahrnehmung nach außen zu stärken. Anfang 2005 wurden verschiedene Ansätze dieser Art zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeführt, ein erster Entwurf für ein Plattform-Projekt erarbeitet und zur breiten Diskussion gestellt.

Organisiert durch das Department Naturschutzforschung des UFZ fand Ende Juni 2005, unterstützt durch die Robert Bosch Stiftung, ein zweitägiger Workshop in Leipzig statt, auf dem 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Biodiversitätsforschung, Bundesministerien,

Behörden, Förderinstitutionen und Umweltschutzverbänden über den Entwurf und die Perspektive für die Einrichtung einer solchen Plattform diskutierten. Die Initiative fand eine breite Unterstützung und soll zukünftig mit bereits bestehenden Institutionen und Aktivitäten weiter abgestimmt werden.

Die Dokumentation des Workshops findet sich beim deutschen Clearing-House-Mechanismus der Biodiversitätskonvention: http://www.biodiv-chm.de/Kooperation/F1049902699/HTML_Page1125918689.

Kontakt: Dr. Carsten Neßhöver, Department Naturschutzforschung, Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, Tel. 0341 / 235-2869, E-Mail: carsten.nesshoever@ufz.de

Neue NABU-Streuobst-Material- versandliste

Der NABU-Bundesfachausschuss Streuobst hat über den Streuobst-Materialversand eine neue Produktliste herausgegeben. Rund 100 Materialien, darunter Kinder- und Fotobücher, zahlreiche Sortenempfehlungen, Diplom- und Doktorarbeiten, Gläser, Aufkleber „Mosttrinker sind Naturschützer“, vielfältige Angebote zur Geschichte des Obstbaus, Regionalstudien von Mecklenburg-Vorpommern bis Südtirol, Unterrichtsmaterialien oder Videos befinden sich im Angebot. Im Vergleich zur Materialliste 2004 sind rund 30 Artikel neu aufgenommen: Wer also Interesse am Thema hat, findet hier nahezu alles, was es gibt.

Die 34-seitige Streuobst-Materialliste gibt es kostenlos per Post oder Internet: NABU-Streuobst-Materialversand, Hochwiesenweg 40, 73733 Esslingen, Tel. 0711 / 31080-84, Fax -96, Naturpaedagogik@t-online.de, www.naturpaedagogik.shop.t-online.de/

„Strategische Umweltprüfung (SUP):

Neue Anforderungen an die Planungspraxis in der Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Fauna-Flora-Habitat Richtlinie und Eingriffsregelung.“

Michenfelder, Agnes / Crecelius, Michael / Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Band 41, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart, 262 Seiten, 29.- €, ISBN 3-8047-2263-6 (im Buchhandel oder direkt beim Verlag erhältlich).

EU-Fördertöpfe Ländliche Entwicklung, Strukturfonds und LIFE plus:

Aktuelle Verordnungen, Verordnungsentwürfe und anderes Interessantes bei: www.eu-natur.de

Die von DVL, nova-Institut, Sprint und WWF gemeinschaftlich betrieben und von BfN und BMU geförderten Internetseiten wollen Akteure aus Umweltverwaltungen und -verbänden vernetzen, die sich mit der Umsetzung und Finanzierung des europäischen Schutzgebietsystems Natura 2000 beschäftigen. Aktuell erfolgen die Weichenstellungen zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen im neuen Förderzeitraum 2007-2013.

„Barrierefreies Natur- und Kulturerlebnis“

Unter dem Begriff der Barrierefreiheit wird mittlerweile ein umfassendes Maßnahmenbündel verstanden, das weit über die klassische Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen hinausgeht und das letztlich Allen zugute kommt. Dies macht die 194-seitige Dokumentation in 31 Beiträgen aus verschiedenen Fachdisziplinen deutlich, die über eine gemeinsame Tagung des Landschaftsverbands Reinland (LVR) und der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) berichtet.

Beiträge zur Landesentwicklung, Bd. 59, Gebühr 5,- €, zu beziehen bei: Landschaftsverband Rheinland (LVR), Amt 92 / Umweltamt, 50663 Köln, Daniela.Hoenicke@lvr.de.

Termine

11.02.06,

Erfahrungen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

10.00 - 16.00 Uhr, Umweltzentrum Düsseldorf

Workshop von BUND NRW, Wassernetz NRW und Natur- und Umweltschutzakademie NRW, Teilnahme frei

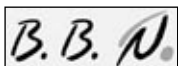
Wie ist die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Landeswassergesetz verankert? Was ist Monitoring? Wann und wie kann ich mitreden? Scheitert die Umsetzung der Richtlinie an den Kosten? Noch sind viele Fragen rund um die Wasserrahmenrichtlinie offen und die Beteiligung der Öffentlichkeit ist weitgehend unklar. Vorträge informieren über den aktuellen

Stand der Umsetzung in NRW und bieten die Grundlage für eine Diskussion

Leitung: Dr. Christoph Aschemeier
Info und Anmeldung:
Wassernetz NRW, c/o BUND NRW,
Tel. 0211/302005-0, bund.nrw@bund.net

16.03.2006

Workshop zur Europäischen Landschaftskonvention ELC



14.00 - 18.00 Uhr,
Universität Kassel,
Standort Wilhelmshöher Allee.

Gemeinsame Veranstaltung von BBN und BDLA - ! siehe Ankündigung S. 16 !
Info: Ilke Marschall, Universität Kassel,
Tel.: 0561 / 804-3206,
www.ak-landschaftsplanung.de

17.3.2006:

Kulturlandschaft - Neue Steuerungsformen in Planung und Politik

10.00 bis 17.30 Uhr, Hannover, Leibnizhaus, Holzmarkt 4-6.

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) & Institut für Umweltplanung (IUP) der Universität Hannover - Tagungsbeitrag: 20 Euro.

Der sich seit Jahrzehnten vollziehende beschleunigte Kulturlandschaftswandel hat europaweit zu einem wachsenden Interesse an der Beeinflussung und Steuerung der Kulturlandschaftsentwicklung geführt. Auf der Tagung sollen Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven der Kulturlandschaftsforschung und der Praxis neue Erkenntnisse zu den Wirkungszusammenhängen der Kulturlandschaftsentwicklung und ihrer Steuerung vermitteln. Die Tagung bietet die Gelegenheit für einen interdisziplinären Dialog zwischen Raumforschung und der regionalen Planungspraxis.

Info: www.irs-net.de
Andreas Röhring, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Tel. 03362 / 793-170, Kulturlandschaft@irs-net.de,

31.3.2006:

Management kommunaler Umweltaufgaben im Rhein-Main-Gebiet – erfolgreiche Lösungen – übertragbare Ansätze?

Fachhochschule Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 18, Kosten: 100 Euro

Das erfolgreiche Management kommunaler

Umweltaufgaben trägt wesentlich zum Ansehen der Stadt nach Innen (Wohnumfeldqualität für ihre Bewohner) und nach Außen (Stadtimage) bei. In Zeiten knapper Kassen ist jedoch fraglich, ob Umfang und Qualität der Leistungsangebote auch in Zukunft aufrecht erhalten werden können. Unkonventionelle Lösungen in der Verwaltung und neue Partnerschaften mit privaten Dienstleistungsunternehmen sind deshalb gefragt. Im Symposium werden u.a. Erfahrungen darüber ausgetauscht, ob die in einigen Kommunen erfolgreich praktizierten Lösungen auch auf andere Kommunen übertragbar sind und ob Partnerschaften mit privaten Dienstleistungsunternehmen oder Partnerschaften zwischen Kommunen tragfähige Lösungen bieten.

Zielgruppe: Ingenieure, Architekten und Landschaftsarchitekten, Betriebswirte und Verwaltungsfachkräfte, Geschäftsführer von Dienstleistungsunternehmen, Büros für Stadt-, Landschafts-, Umweltplanung oder für Wasserwirtschaft, Planungs-, Umwelt-, Bauämter, Verantwortliche in der Kommunalpolitik, Mitglieder kommunaler Gremien, einschlägige Berufsverbände.

Konzept und Moderation:

Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Boeschen, Prof. Dipl.-Ing. Klaus Werk - FH Wiesbaden, Studiengang Umweltmanagement und Infrastrukturplanung in Ballungsräumen (UMIB) - FB Architektur und Bauingenieurwesen, FB Geisenheim

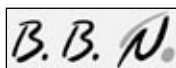
Kooperationspartner: Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege (HVNL), UVP-Gesellschaft, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Architekten u. Stadtplanerkammer Hessen (AKH), Ingenieurkammer Hessen (IngKH), Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag

Informationen und Anmeldung:

Dipl.-Päd. Yvonne Alt, Institut Weiterbildung im Beruf (iwib), FH Wiesbaden, Bertramstraße 27, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611-9002-165, NUT@rz.fh-wiesbaden.de, www.iwib-wiesbaden.de

29.5. – 2.6.2006:

28. Deutscher Naturschutztag, Bonn - bitte vormerken!



29.5.2006:

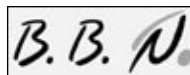
BBN-Mitgliederversammlung

Internationales Kongresszentrum, Bundeshaus Bonn

2.-3.6.2006

Europäische Landschaftskonvention ELC

Odenthal-Altenberg (bei Köln), Teilnahmegebühr: 95 Euro incl. Tagungsgetränke, Mittagessen und Unterlagen.



Siehe Ankündigung S. 15 in diesem Heft.

Veranstalter: Landschaftsverband Rheinland (LVR), zusammen mit dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) und dem Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung (ARKUM)

Info: Umweltamt des Landschaftsverbandes Rheinland, 50663 Köln.
Tel: 0221-809-3780,
E-Mail: Daniela.Hoenicke@lvr.de

23.-25.6.2006

Landscape changes and biodiversity

Landscape ecological research towards sustainable land use in Europe
Internationaler Workshop an der Universität Giessen

Info: AK Landschaftsökologie der Gesellschaft für Ökologie: Rainer Waldhardt, Tel. 0641 / 9937163, Rainer.Waldhardt@agr.uni-giessen.de, www.uni-giessen.de/gfoe

22.-25.8.2006

5. Jahrestagung der Europäischen Sektion der Society for Ecological Restoration (SER)

Land use changes in Europe as a challenge for restoration: ecological, economical and ethical dimensions

Tagung der Europäischen Sektion der SER und dem Institut für Botanik und Landschaftsökologie der Universität in Greifswald: Sie versteht sich als ein breites, internationales Forum für Wissenschaftler, Planer, Manager, Unternehmer, Landwirte, Politiker, Umwelt- und Naturschutzbehörden, NGOs, Journalisten, Künstler, kurz: für alle, denen Renaturierung am Herzen liegt. Schwerpunkte der Tagung bilden u.a. die Renaturierung von Moor- und Flusslandschaften, großflächige Naturentwicklungsräume (Tagebau, Torfabbau, Militär und Industrie) sowie Konzepte der nachhaltigen Landnutzung.

Programm und Info:
www.unigreifswald.de/SER2006.

BUNDESVERBAND BERUFLICHER NATURSCHUTZ e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2006 des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V.

**am Montag, den 29. Mai 2006,
19.00 Uhr
im Internationalen Kongresszentrum,
Bundeshaus Bonn**

Die Mitglieder des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) werden zur diesjährigen Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung herzlich eingeladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung des letzten Protokolls und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden und Finanzbericht
4. Aussprache
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Haushalt 2006
8. Aufnahme neuer Mitgliedsverbände
9. Diskussion der inhaltlichen Schwerpunkte und organisatorischen Ausrichtung des BBN
10. Wahl des Bundesvorstands
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Verschiedenes

Wir bitten, Anträge an die Mitgliederversammlung bis spätestens 5. Mai 2006 an den BBN-Bundesvorstand einzureichen.

Bonn, den 29. Januar 2006

gez. Dr. Johann Schreiner
(Vorsitzender)

Der BBN e.V. ist gemeinnützig. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonten:

Postbank Köln – BLZ 370 100 50 – Konto 011 144 505

Sparkasse Bonn – BLZ 380 500 00 – Konto 030 000 301